

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Former, Klempner, Schlosser und Maschinenbauer, Gelbgießer und Gürtler, Seilenshauer, Schmiede, Dreher, Zingießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 $\frac{1}{2}$, in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 15. November 1890.

Inserate die viergespaltene Bettzeile ober deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Reichenstraße 12.

Die Lösung der sozialen Frage nach dem Herzen unsrer edelsten „liberalsten“ Bourgeois.

II.

Die Art, wie das Familienministerium Gobin's, richtig bezeichnet: Familien-Philisterium, die soziale Frage löst, würde sich wahrscheinlich unsere gesamte Bourgeoisie händeringend gefallen lassen.

Man vergegenwärtige sich, welche Opfer die Gründung eines solchen Familien-Philisteriums unsern auf die Gelegenheit zur Aufopferung förmlich brennenden Kapitalisten zumuthet.

Das Gründen und zwar das Gründen von Aktiengesellschaften — ist bekanntlich des Kapitalisten Lust. Herr Schulze — wir wählen einen Namen, der unserem deutschen Gemüth näher steht als Gobin — will also z. B. nach des Letzgenannten Muster sich zum Familien-Philisteriums-Vater aufschwingen. Er erläßt einen Aufruf zur Gründung einer Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, der er sein großes Industrie-Etablissement „opfert“ unter der Bedingung, daß „seine“ Arbeiter daran als Miteigenthümer Theil nehmen und diesen eine Rate des Gewinnes überlassen wird.

Er gewinnt damit zunächst die wohlthuende Gewißheit, für seine Arbeiter wie ein „Vater“ gesorgt zu haben. Gelingt es ihm nun, die Bedingung in den Gesellschaftsvertrag zu bringen, daß der Gewinnanteil der Arbeiter 25 Prozent betragen soll, so hat er 75 Prozent des Gewinnes demjenigen Wesen gesichert, welches auf dem Boden der privatkapitalistischen Produktionsweise Beherrscher und Ausbeuter der menschlichen Arbeit ist, ohne selbst Mensch zu sein und ohne überhaupt ein anderes Leben zu führen, als das einer „historischen Kategorie“, nämlich dem Kapital.

Wenn dem Kapitalschulze die 25 Proz. des Arbeitergewinnes den Titel eines Vaters seiner Arbeiter sichern, so muß zugestanden werden, daß er mit den 75 Prozent, die er dem Kapital reservirt hat, nicht wie ein Vater für seine Kinder, sondern wie ein verliebter Jüngling für die Geliebte gesorgt hat. Aber seiner selbst hat er auch in diesem Falle nicht vergessen, denn die Geliebte mit der Mithilfe von 75 Prozent ist, wenn nicht ganz und für ewige Zeiten, — das kann man in unserer witterwendigen Welt gewiß nicht verlangen, — so doch zum allergrößten Theile und vorläufig, sein Eigen, — ihm selbst also fallen bis zur Amortisation der paar Millionen, auf die er seinen industriellen Besitz geschätzt, die stattlichen Kapitalzinsen davon zu.

Daß die Herren Kapitalisten, mögen sie nun Gobin oder Schulze heißen, bei der Feststellung des Stammkapitals ihrer Aktiengründungen nicht zu Räubern und Mördern am eigenen Eigenthum werden, ist bekannt, — die Millionen werden also ganz bestimmt nicht zu knapp bemessen worden sein; es steht mithin unumstößlich fest, daß der Opfer-Schulze bei

der Familien-Philisteriums-Stiftung von seinem Kapital auch nicht einen Nickel oder Sous geopfert haben wird.

Geopfert hat er seinen Titel — weiter gar nichts. Er kann sich nicht weiter alleiniger Fabrikeigenthümer nennen.

Um aber für diesen Titel, der durchaus kein bares Geld ist, dessen Aufopferung also einem Kapitalisten nicht so übermäßig schwer fallen dürfte, — um für diesen Titel eine Entschädigung und zwar eine in doppelter Beziehung klangvolle Entschädigung zu empfangen, übernimmt Schulze bereitwillig — wie es alle seine Mitkapitalisten in ähnlicher Lage immer gewesen sind —, die Direktion des Gesellschaftsetablissemments und streicht außer seinen 75 Prozent Reingewinn noch etliche Zehntausende als Direktionsgehalt und — nicht wahr, das muß ja so sein, damit Schulze's Opfermuth nicht gelegentlich in die Brüche geht — auch noch eine anständige Lautstärke ein.

Wir wetten nun Zehn gegen Eins: der Familien-Philisteriums-Vater Schulze macht, wenn er in seiner Weise die soziale Frage gelöst, bessere Geschäfte als vorher. Das Familien-Philisterium wird, wenigstens so lange, bis seine Kapitalien ihm sammt Zinsen durch Amortisation auf Heller und Pfennig zurückbezahlt sind, floriren; die Arbeiter werden sich in dem Wahne, daß es sich nur darum handelt, sie selbst glücklich zu machen, die Finger wund arbeiten; die Thatfache solcher arbeiterfreundlichen und zugleich kapitalgetreuen Gründung macht gleichzeitig auf Jahre hinaus eine riesige Reklame für das Etablissement; die Behörden kommen ihm, wo sie einigermaßen sich auf ihr eigenes Interesse und die Interessen des Kapitals verstehen, wohlwollend und förderlich auf allen Wegen entgegen; einem solchen Etablissement wagt der Himmel voller Geigen, besonders in unserer Zeit, in welcher alle Welt, die irgend ein Interesse an der privatkapitalistischen Produktionsweise hat, nach einer Lösung der sozialen Frage auf's ängstlichste und eifrigste sucht, auf welche das Motto paßt: Wasch' mir den Pelz und mach' ihn nicht naß.

Dafür, daß die kapitalistische Produktionsweise bei dieser Art einer angeblichen Sozialreform nicht nur mit all' ihren Schäden und Uebelständen bestehen bleiben, sondern sogar fester begründet und weiter entwickelt würde, wollen wir im Nachstehenden den Beweis erbringen.

Das Bestehenbleiben der kapitalistischen Produktionsweise dokumentirt der in den 75 Prozent des Reingewinnes wohlgehorgene Kapitalzins. Wo Zins ist, da ist modernes, werbendes, geldheftendes Kapital; und wo dem Geld und Selbeswerth die Fähigkeit inneohnt, Geld zu heben, da lebt und webt das privatkapitalistische Wirtschaftssystem.

Das Familienministerium ist dabei offenbar sehr geeignet für das in neuester Zeit stark in's Schwanken gekommene Schiff

des Kapitalismus die Rolle eines, wenn nicht ganz neuen, doch funkelndglänzenden aufpolirten Ankers zu übernehmen, — eines Ankers, der der Rettungsanker für unsere Privatproduktion, vielleicht auf Jahrzehnte oder gar auf ein Jahrhundert hinaus, werden könnte, wenn die Arbeitermassen dumm genug wären, sich an die Ketten schmieden zu lassen, die zur Sturmicherung des morschen Kapitalisten-Schiffes ausgeworfen werden.

Es ist ein beständig wiederkehrendes, sich gewissermaßen — um ein allerdings zum Gemeinplatz gewordenes, hier aber bezeichnendes Bild zu gebrauchen — wie ein rother Faden durch die ganze Weltgeschichte ziehender Kunstgriff, der dem Familienministerium zu Grunde liegt.

Das Gerippe der Weltgeschichte bilden Klassenkämpfe, in deren erster Phase die ausgebeutete Klasse der ausgebeuteten jedes Recht auf höhere Geltung, als hergebracht war, abspriecht und jedes praktische Zugeständniß verweigert. Lassen sich die Ausbeuteten nicht kurzer Hand abfertigen und mittels der Gewalt der Worte und Waffen zu weiterer Duldung der Ausbeutung nöthigen, so beginnt die zweite Phase. Der Erleuchteten unter den Ausbeutern bemächtigt sich die Lust zu Kompromissen, und alle das eigene Wohlergehen über das Interesse der unterdrückten Klasse setzenden Ausbeuteten begnügen sich schließlich damit, sich selber und höchstens noch etliche wenige Genossen auf den kleinen Schiffelein humaner „Reformen“ in das wohlbestückte Lager der Ausbeuter hinüber zu retten, wo sie mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele als beglücktes und durch den Ebsinn der Besitzenden und Herrschenden aus allem Elend errettetes „Volk“ begrüßt werden.

Die Massen kommen bei solcher Lösung ihrer sozialen Fragen natürlich zu kurz; die Ausbeutung nimmt vielleicht andere Formen an, — die durch die homines novi (Neulinge) verstärkten Ausbeuter treten ihnen wohl auch äußerlich wohlwollender, leutseliger, volksthümlicher gegenüber, nähren nach Kräften in ihnen trügerische Hoffnungen auf die Besserung der Lage immer weiterer, schließlich womöglich die Gesamtheit der Ausbeuteten umfassenden Volkskreise, und so läßt sich das Volk von Epoche zu Epoche, von einer sozialen Bewegung zur anderen, auf Jahrhunderte und Jahrtausende hinaus nasführen, und bildet immer nur für seine eigenen ungetreuen Führer das Schwungrad, von dem aus diese den Sprung über die zwischen den Herrschenden und Genießenden einerseits und den Beherrschten, Arbeits- und Elendgequälten andererseits klaffende tiefe und breite Kluft riskiren können, und gar nicht selten mit bestem Erfolg für sich selbst ausführen.

Was nun im Besonderen besagtes Familienministerium anlangt, so ist es durchaus dazu angethan, für eine Form der kapitalistischen Produktionsweise den Grund legen zu helfen, die den Stempel der Ausbeutung der arbeitenden Massen

durch kapitalbeglückte Einzelne allerdings im Beginne ihrer Entwicklung etwas weniger offen zur Schau tragen würde, als unsere Großindustrie, die sich aber auch dadurch als eine höhere Form dieser Produktionsweise bethätigen würde, daß in ihr die anfangs mitarbeitenden Kommanditisten zu Kapitalisten vom reinsten Wasser sich entwickeln würden, — so bald nämlich die Zinsen ihres Kapitals dasselbe so haben antwachsen lassen, daß der auf sie fallende Gewinnanteil für sie die Fortsetzung des Selbstarbeitens unnöthig macht.

Gewonnen könnte demgemäß durch die Ausdehnung von Produktionsunternehmungen, wie sie das Familienministerium darstellt, über möglichst weite Gebiete unserer Gesamtarbeit allerhöchstens das werden, daß auf die Dauer einem ganz kleinen Theile der Arbeitenden die Möglichkeit gewährt wird, sich in die Kreise der Besitzenden, Wenig- oder Garnicht-Arbeitenden aufzuschwingen. Damit würde das Familienministerium eine Volkswohlthat werden, wie sie heute etwa die Staatslotterien darstellen; — für diesen Preis wäre der Kapitalismus gerettet und unsere Großproduktion zum erheblichen Theile, wenn nicht in ihrer Gesamtheit, auf den rein- und rohkapitalistischen Grund und Boden der Aktienunternehmungen gestellt, bei denen den Arbeitenden am Ende auf das empfindlichste fühlbar werden müßte, daß sie aus einer solchen Art Sozialreform hervorgehen mußten als das, was sie in Wirklichkeit zuvor auch waren, als Zinssklaven des Kapitals.

Kontraktbruch und Koalitions-Recht.

II.

Von besonderem Interesse für den Arbeiter sind die Schlussbetrachtungen Dr. Löwenfelds. Er sagt:

„Nach dem Strafgesetzbuch ist die Majestätsbeleidigung an dem deutschen Kaiser und an dem eigenen Landesherrn, auch „wenn sie gewohnheitsmäßig begangen ist“, nur mit dem Strafminimum von Gefängniß oder Festungshaft von 2 Monaten bedroht; die Minimalstrafe der Beleidigung eines souveränen Bundesfürsten, der nicht der eigene Landesherr des Beleidigers, ist Gefängniß oder Festungshaft von 1 Monat. Die Beleidigung gegen einen beim Reiche oder einem Bundesstaate beurlaubten Gesandten ist mit Gefängniß oder Festungshaft von 1 Tag an bedroht, überall gleichviel, ob die Handlung gewohnheitsmäßig begangen wurde oder nicht.“

Der Maurergeselle aber, welche im Lauf eines Streiks einen oder mehrere Maurergesellen, welche nicht oder nicht mehr mitthun wollen, etwa als gemeine Kerls in der Erregung bezeichnet, das muß, wenn das Gericht hierin und bei der Wiederholung eine üble Gewohnheit des Schimpfenden erblickt, da mildernde Umstände für dieses Delikt un-

kannt sind, nach der Novelle mit Gefängnis von mindestens 1 Jahr bestraft werden. Wenn aber dieser Maurergeselle seine Majestät den deutschen Kaiser, oder wenn er ein Sachse sein sollte, seine Majestät den König von Sachsen wiederholt mit beschimpfenden Bezeichnungen zu belegen sich erlauben würde, so würde dieses Delikt bei weitem nicht so schwer, nämlich nur mit Gefängnis von 2 Monaten an bestraft werden müssen. *Difficile est satiram non scribere!*

Sieht man sich im Strafgesetzbuch weiter um, so gelangt man zum Ergebnis, daß hier fast keine Deliktsgattung vorkommt, welche nicht mit einer milderer Strafe belegt werden könnte, als der Entwurf der Novelle für den Arbeiter zuläßt, der zum Zweck der Herbeiführung oder Zusammenhaltung einer Koalition Andere wiederholt und daher gewohnheitsmäßig beleidigt. Solche mit milderer Strafen belegbare Delikte sind zum Beispiel: Meineid, (§§ 157, 158), wissentlich falsche Versicherung an Eidesstatt und Verleitung hierzu, falsche Aufschuldigung, Ehebruch, Incest, unzüchtige Handlungen gegen Pflanzbefohlene, Vergewaltigung zur Unzucht, Kuppelei, Verführung unbescholtener Mädchen zum Beischlaf, öffentliches Vergerniß durch unzüchtige Handlungen, Todtschlag, Abtreibung der Leibesfrucht, Aussetzung von Kindern durch ihre Eltern in hilfloser Lage, schwere Körperverletzung und Körperverletzung mittelst einer Waffe oder eines hinterlistigen Ueberfalles, Entführung und andere Vergehen wider die persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Schelerei, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung, betrügerischer Bankrott, Wucher, Sachbeschädigung, Brandstiftung.

Nun wird man zu würdigen wissen, inwiefern der Entwurf der Novelle dem „delikatsten Charakter“ der Strafgesetzgebung, welchen der früher (§. 386) erwähnte Recensent des Gesetzentwurfes in der „Allgemeinen Zeitung“ hervorgehoben hat, entspricht, und man braucht dabei sich gar nicht zu erinnern an Strafandrohungen dieses nämlichen Entwurfes gegen Unternehmer wegen Verletzung der zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeiter aufgestellten Normen durch offenen und hartnäckigen, also auch gewohnheitsmäßigen, Ungehorsam, für welches Delikt sich der Entwurf der Novelle, wie das bisherige Gesetz mit einer Minimalstrafe von 1 Mark oder 1 Tag Haft vollkommen zufrieden gibt.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Hartmann erklärte in der Sitzung des Reichstages vom 17. Mai 1890, daß unter seinen politischen Freunden „vielfach Stimmen laut geworden, welche dafür waren, daß man über die Bestimmungen des Gesetzentwurfes hinausginge.“ Damit war selbstverständlich nicht die Bestrafung der Unternehmer wegen Verletzung der Arbeitergesetze gemeint, sondern der „Arbeitgeberbeschütz“ ist es, welcher noch als ungenügend erachtet wird!

Es könnte eingewendet werden, die Strafbestimmungen des § 153 neuer Fassung seien sehr hart; aber sie seien wenigstens dieselben gegen Arbeiter und gegen Unternehmer; und deswegen könne von einer Klassengesetzgebung nicht die Rede sein. Dieser Einwand ist schon um deswillen nicht gerechtfertigt, weil, wie wir oben gezeigt haben, jeder Zwang, welcher zur Verhinderung oder zum Zweck der Auflösung von Koalitionen geübt wird, straffrei nach dem Entwurf bleibt, beziehungsweise lediglich dem gemeinen Strafgesetze unterfällt; Jedermann weiß aber, daß derartige Versuche der Vergewaltigung bestehender Koalitionen der Arbeiter durch die Unternehmer sehr häufig vorkommen und sehr häufig bei den bestehenden Machtverhältnissen auch von Erfolg begleitet sind, daß gerade gegen-

wärtig in ganz Deutschland solche Versuche im größten Umfang und mit rechtswidrigen Mitteln seitens der Unternehmer angestellt werden und die Arbeiter in Vertheidigung ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes herosisch, aber bei der vollkommenen gesetzlichen Schutzlosigkeit voranschreitend ohne Erfolg dagegen ankämpfen, so daß, wenn nicht gesetzliche Handhaben gegen solches Treiben noch geboten werden, wohl bald thatsächlich von einer Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht mehr die Rede sein wird. — Dagegen hat man noch nichts davon gehört, daß die Arbeiter gegen die Unternehmer sich solcher Vergehen schuldig gemacht, oder daß sie nur auch in einem Falle dabei einen Erfolg erzielt hätten. Wenn daher das Gesetz die Vergewaltigung der Koalitionsfreiheit auf ihrem eigenen Gebiete völlig schutzlos läßt, so ist dies eine Klassengesetzgebung, obwohl formell das Gesetz auch den Unternehmern nicht mehr gewährt, als den Arbeitern. Aber auch in Beziehung auf die Möglichkeit, Zwang zu üben zum Zwecke der Festhaltung bestehender Koalitionen, nämlich ihrer eigenen Verbände, sind die Unternehmer thatsächlich, trotz der formalen Parität des Gesetzes, viel besser gestellt. Sie haben eine Menge von Mitteln, solchen Zwang verstreut zu üben, in der Hand, welche den Arbeitern versagt sind. Ich erwähne hier nur eines dieser Mittel, dessen Anwendung schon früher bezeugt, mir für die neueste Zeit urkundlich belegt ist. Professor L. Brentano bemerkte schon 1874, daß die Bestimmung des § 152 der Gewerbeordnung einseitig gegen die Arbeiter wirke, weil „Verbindungen von Arbeitgebern mit Umgehung dieses Paragraphen durch trockene Wechsel sich vor dem Rücktritt ihrer Mitglieder zu schützen wissen.“ Nun, diese „trockenen Wechsel“ sind über den Wechsel der Zeiten erhaben geblieben! So liegt mir im Augenblick ein solcher Wechsel vor, wie ihn eine Münchener Innung von ihren Mitgliedern sich anstellen läßt. Es liegen mir ferner vor Beschlüsse von Innungen, wonach eine Anzahl von in einer „schwarzen Liste“ angeführten Gesellen (die sich bei Streiks betheiligten) von keinem Mitglied der Meisterinnung mehr beschäftigt werden dürfen, es liegen mir weiter vor Zirkulare von Innungsvorständen, welche den Mitgliedern zur Sicherstellung der Erfüllung dieser ihrer Koalitionspflichten in Bezug auf Aussperrung von früher streikenden Arbeitern die Anstellung von trockenen Wechsellern im Betrage von je 300 Mark abverlangen und zwar auf Grund von Beschlüssen, nicht der Innung, sondern der Innungsvorstände.

Das ist nun einerseits zweifellos eine „Berufserklärung“ gegen die betreffenden gemahregelten Arbeiter; da jedoch diese Berufserklärung sich gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter wendet und dieselbe aufzuheben trachtet, so ist sie straflos. Aber andererseits ist sie zugleich gegenüber den Innungsmeistern eine Umgehung des bestehenden Gesetzes, welches einen Zwang zur Verhinderung des Rücktritts von Koalitionen unter Strafe stellt, sie ist eine Umgehung des Gesetzes und würde, wenn die Novelle zur Gewerbeordnung Gesetz wird, auch eine Umgehung dieser Novelle darstellen; aber sie ist gesetzlich trotzdem nicht faßbar. So zeigt sich der Mangel der Parität immer und immer wieder. —

Nach Abiag 2 des § 153 neuer Fassung finden die „gleichen Strafvorschriften“ (Gefängnis nicht unter 1 Monat oder bei gewohnheitsmäßiger That nicht unter 1 Jahr) auch auf „denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.“

Daß diese Bestimmung sich nur gegen die Arbeiter wendet, gestehen die Motive zur Novelle in § 153 unverblümt ein,

da sie hier, wie überhaupt zur Begründung des ganzen § 153 neuer Fassung, nur von der Nothwendigkeit, Delikten der Arbeiter „mit Nachdruck entgegenzutreten“, sprechen, wogegen von den Arbeitgebern überhaupt mit keiner Silbe die Rede ist. Wie die Motive ersehen lassen, ist diese neue Strafandrohung durch die reichsgerichtliche Rechtsprechung zu § 110 des Strafgesetzbuches veranlaßt. Dieser § 110 lautet: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.“

In Zusammenhang mit dem § 110 steht die Bestimmung des § 111, welcher besagt, daß „wer auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert“, gleich dem Anstifter zu bestrafen sei, wenn die Aufforderung erfolgreich war, daß dagegen, wenn die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnis bis zu 1 Jahr eintritt.

Es besteht nun bekanntlich eine Kontroverie darüber, ob unter den „Gesetzen“, gegen welche nach § 110 nicht zum Ungehorsam aufgefordert werden darf, sich auch die Zivilgesetze befinden. Für die Verneinung dieser Frage hat man u. A. die Entstehungsgeschichte des § 110 angeführt, welche ergebe, daß nur solche Gesetze gemeint seien, „welche ein Gebot oder Verbot der Staatsgewalt an die Unterthanen aussprechen und welche daher einen unmittelbaren staatlichen Anspruch auf Gehorsam und eine öffentliche Gehorsamspflicht der Unterthanen gegen den Staat begründen“, nicht dagegen solche Gesetze, welche „lediglich eine privatrechtliche Verbindlichkeit normiren“. Bei den Letzteren gebe es ein Recht des Gläubigers auf „Erfüllung“, aber nicht ein Recht des Staates auf Gehorsam, und es könne daher auch nicht von Ungehorsam die Rede sein. Man hat auch auf den Widerspruch hingewiesen, der darin bestehen würde, daß nach § 110 die Aufforderung zum Ungehorsam gegen ein Zivilgesetz und damit die Aufforderung zu einer straflosen Handlung mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bedroht wäre, während § 111 die Aufforderung zu strafbaren Handlungen nur mit Gefängnis bis zu einem Jahr bedroht.

Das Reichsgericht (4. Strafsenat) hat nun in dem bekannten Urtheil vom 3. Dezember 1889 die Kontroverie entschieden. Nach diesem Urtheil bildet den Gegenstand des Schutzes des § 110 des St.G.B. die „Autorität des Gesetzes an sich“ und diese kann auch durch die Aufforderung, zivilrechtliche Pflichten nicht zu erfüllen, verletzt werden. In dem Fall, auf welchen sich das Urtheil des Reichsgerichtes bezog, hatte ein Bergmann ein Flugblatt drucken lassen mit nachstehendem Wortlaut: „Kameraden! Da unsere Delegirten und Deputirten von Bochum und Dortmund in der Sache des Streiks gemahregelt worden sind, indem die größeren Arbeitgeber ihr uns verpändertes Wort nicht gehalten haben und wir an unserem Zentral-Streikomitee in Bochum unbedingt festhalten müssen, so fordern wir hiermit sämtliche Kameraden auf, den Streik wieder aufzunehmen, wie wir ihn verlassen haben.“

Das Reichsgericht erklärt, daß hierin eine Aufforderung zur Nichterfüllung von Arbeitsverträgen und damit zum Zuwiderhandeln gegen das Gebot § 270, I, 5 des allgemeinen preussischen Landrechts gefunden werden könne, verlangt aber die Feststellung, daß „nicht bloß die ein-

zelnen Verträge gebrochen werden sollen, sondern dadurch zugleich dem die Vertragserfüllung fordernden Gesetz Ungehorsam entgegengesetzt werden soll“.

„Bei dieser Auslegung“, bemerken hiezu die Motive zum Novellenentwurf, „welche die Strafbarkeit von der in den seltensten Fällen möglichen Feststellung des Absichts des Auffordernden abhängig macht, genügt der § 110 des Strafgesetzbuches dem praktischen Bedürfnisse nicht. Diefem soll demnach durch Ergänzung des § 153 der Gewerbeordnung genügt werden.“

Wäre die angeführte Entscheidung des Reichsgerichts richtig, dann dürften alsbald eine überaus große Anzahl von deutschen Unternehmern und insbesondere von Vorstehern der Unternehmerverbände unter Anklage wegen Vergehen nach § 110 des Strafgesetzbuches gestellt werden. Denn das Zivilrecht verbietet auch den Abschluß von Verträgen, welche den Geboten der Sittlichkeit zuwiderlaufen. Es verbietet dieses durch zwingende Norm bei Strafe der zivilrechtlichen Nichtigkeit.

Es könnte also, wenn die Auslegung des Reichsgerichts richtig wäre, nicht bei der Nichtigkeit des Vertrags sein Bewenden haben, wenn Jemand Andere zu solchem unsittlichen und zivilrechtswidrigen Vorgehen öffentlich auffordert, wie dies — nach den obigen Darlegungen — zur Zeit in weitem Umfang durch Aufforderung seitens der Unternehmerverbände an ihre Mitglieder zu Arbeitsvertragsbestimmungen geschieht, durch welche das Freiheitsrecht der Koalition der Arbeiter vernichtet werden soll.

Wir können die Frage hier vollständig ruhen lassen, ob das vielbesprochene Erkenntniß richtig ist oder nicht. Die Motive zur Novelle erklären, wie wir gesehen haben, die in jenem Erkenntniß ausgesprochenen Rechtsgründliche als ungenügend für das „praktische Bedürfnis“, d. heißt nach dem weiteren Inhalt der Motive als ungenügend zum „Schutz der Arbeitgeber“. Das Reichsgericht betrachtet das Gesetz nach § 110 des St.-G.-B. nur dann als verletzt, wenn der „Autorität des Gesetzes“ selbst von dem Delinquenten Trost geboten, wenn die — auch in Zivilgesetzen verkörperte — Majestät des Gesetzes selbst den Gegenstand des Angriffes bildet. Bis zum Range solcher Majestät hat es nun der bloße Vertrag überhaupt nicht, daher auch nicht der Arbeitsvertrag gebracht. Deswegen kann man den § 110 des St.-G.-B. nicht brauchen, wo nicht zum Widerstand gegen das Gesetz, sondern nur gegen den einzelnen Vertrag aufgefordert wird. Und deswegen statuirte die Novelle ein weiteres völlig neues Delikt, das Delikt der öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam gegen den Arbeitsvertrag, und es bekleidet den letzteren zugleich mit einem Rechtsschutz, welcher in jeder Richtung weit hinausgeht über den Rechtsschutz, welchen das Strafgesetz für nöthig hält für das Gesetz und für die Obrigkeit. Wer zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert“, kann mit Geldstrafe von 1 Mark oder mit Gefängnis von 1 Tag bestraft werden und zwar ob er dies ein Mal oder öfter oder „gewöhnheitsmäßig“ gethan hat. Wer zum Ungehorsam gegen einen Arbeitsvertrag auffordert, muß mit Gefängnis von mindestens 1 Monat, und wenn er das Delikt „gewöhnheitsmäßig“ verübt, mit Gefängnis von mindestens 1 Jahr bestraft werden. Dabei muß ferner die Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Obrigkeit „öffentlich vor einer Menschenmenge“ oder durch öffentlichen Anschlag oder Verbreitung von Schriften begangen sein, um bestraft werden zu können. Für die Strafbarkeit der Aufforderung zum Ungehorsam gegen einen Arbeitsvertrag genügt es, wenn sie irgend-

* Kontroverie = Streit.

wie „öffentlich“ geschieht, was z. B. nach der Praxis des Öffentlichkeitsbegriffes der Fall wäre, wenn es in einem Kaffeehause unter Umständen geschähe, unter welchen einige wenige anwesende Gäste die Aufzählung hören könnten. Indessen die Technik des Gesetzgebers steht doch nicht ganz auf der Höhe seiner Absichten.

Wenn die Motive meinen, durch § 153 Absatz 2 neuer Fassung dem „praktischen Bedürfnis“ einer Bestrafung der Aufzählung zum Ungehorsam gegen Arbeitsverträge mit viel größerer Sicherheit zu dienen, als dies bei Anwendung des § 110 des St.-G.-B. möglich wäre, so dürfte diese Ansicht nicht ganz richtig sein. Auch derjenige, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert, kann nicht schuldig gesprochen und nicht bestraft werden, wenn ihm nicht die Kenntnis der Widerrechtlichkeit der ArbeitsEinstellung, und daß er dieser Widerrechtlichkeit sich bewußt war, als er öffentlich zur ArbeitsEinstellung aufforderte, nachgewiesen wird. Es ist also zunächst der ganze objektive und subjektive Thatbestand des Kontraktbruches festzustellen, welchen wir dargelegt haben, und des weiteren, daß dem Auffordernden dieser Thatbestand bekannt war. Bei dem bereits nachgewiesenen Zustande der privatrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, bei dem Zustande ferner der Quellen und der Bitteratur des Arbeitsvertrages im deutschen Rechte und den bestehenden tatsächlichen Unklarheiten dürfte es aber in einer großen Anzahl von Fällen auch für den rechtsgelehrten Richter fast ein Werk der Unmöglichkeit sein, mit Sicherheit einen Vertragsbruch zu konstatieren. Im Fall des Bergarbeiters z. B., welcher dem reichsgerichtlichen Erkenntnis vom 3. Dezember 1889 zu Grunde lag, würde es darauf angekommen sein, ob die betreffenden Bergwerksbesitzer ihrerseits ihre Vertragspflichten nach jeder Richtung, insbesondere auch diejenigen, welche sie gegenüber der Vertretung der streikenden Arbeiter übernommen hatten, vollständig erfüllten. Wir haben bei Besprechung der Denkschrift betreffend die Untersuchung der Bergarbeiterverhältnisse gezeigt, welche schweren Verletzungen der bestehenden Arbeitsverträge sich die Bergwerksbesitzer vielfach zu Schulden haben kommen lassen. Derartige Nichterfüllung des Vertrages seitens des Gegenkontrahenten würde theils nach den Bestimmungen des Berggesetzes, theils nach denjenigen des preussischen Landrechtes, deren Anwendbarkeit vorausgesetzt, den Arbeiter seiner Vertragspflicht entbinden. Es ist nun aber der objektive und subjektive Thatbestand des Vertragsbruches nicht genügend, da Demjenigen, der wegen Aufzählung zur widerrechtlichen Verlassung der Arbeit gestraft werden soll, auch nachgewiesen werden muß, daß er diesen Thatbestand tatsächlich und rechtlich kannte. Alles was oben in Beziehung auf den subjektiven Thatbestand des Kontraktbruches ausgeführt wurde, gehört auch hierher. Wenn man erwägt, welche Kontroversen bezüglich der grundlegenden Rechtsätze bestehen, die bei Feststellung eines Kontraktbruches anzuwenden sind, so wird man darüber sich nicht im Zweifel befinden können, daß auch der von dem Entwurf der Novelle verlangte Thatbestand „nur in den seltensten Fällen“ nachweisbar sein wird, sofern nicht einfach Fiktionen an Stelle der richterlichen Feststellung treten, was die Unge rechtlichkeit, die der Statuirung dieses neuen Spezialdelikts im Gebiet des Arbeitsrechtes vornherein anhaftet, nur verschärfen würde. Wenn es allerdings dann in einem Falle gelingt, diese Thatbestände wirklich unangreifbar festzustellen, dann hat der Delinquent um so härter zu büßen. Auch können ihm mildernde Umstände nicht bewilligt werden. Hat er das Delikt etwa öfter in einem Streife

oder bei Fortziehung eines solchen begangen, so ist auch für ihn die mindeste Strafe 1 Jahr Gefängnis. — Mit 1 Jahr Gefängnis würde also z. B. die Näherin zu büßen haben, welche ihre Kolleginnen etwa in einem Kaffeehause, also „öffentlich“, bei sich öfter bietender Gelegenheit öfter aufzufordern sich erlaubte, einen Dienst, der ihnen das zum Leben Nöthigste nicht gewährt, der sie zur Prostitution zwingt, mit einem andern sich augenblicklich bietenden besseren Dienst zu vertauschen. Thut sie aber dasselbe in einem gemeinlichen Zimmer gegenüber eigens eingeladenen Kolleginnen, so bleibt sie straflos. Das entscheidende Merkmal des ganzen Vergehens ist also die „Öffentlichkeit“ der Aufforderung. Der Entwurf bekämpft mit einer Energie, welche das deutsche Strafgesetzbuch gegenüber den gemeinsten und gefährlichsten Verbrechen — wie wir sahen — nicht überall entfaltet, gerade denjenigen Zug der modernen Arbeiterbewegung, welcher nach Aseitigem Anerkennung der entschiedensten Förderung bedarf: die Öffentlichkeit. Je weitere Kreise die Arbeiterbewegung zieht, je umfassender der Antheil ist, welchen — aktiv oder passiv — die gesammte Gesellschaft an derselben nimmt, desto wünschenswerther ist es, daß diese Bewegung sich im hellsten Lichte der Öffentlichkeit vollziehe, am meisten eben dann, wenn die Gefahr besteht, daß der Kampf der Parteien über die Schranken des Gesetzes hinausgeht. „Im stillen Kämmerlein“, behauptet der Abgeordnete Dr. Hartmann, sei die Sache „wirklich nicht so gemeingefährlich und gemeinschädlich, als wenn es öffentlich geschieht“. Wir unsererseits fürchten, daß in dem von dem Entwurf der Novelle gewaltsam geschaffenen unwürdigen Dunkel die Arbeiterbewegung in schlimmster Weise verbittert und vergiftet wird und daß in diesem Dunkel nur eine höchst ungesunde Pflanzpflanze gedeihen kann, welche wir für glücklich ausgerottet hielten: der Geheimbundsprozeß.

— — — Die Regel, welche wir am Eingang erwähnt haben, daß inhaltlich schlechte Gesetze auch juristisch schlecht sind, hat sich uns auch an diesem Entwurfe bestätigt. Auch dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß der Arbeitgeberschutz der Novelle in einem schädlichen Widerspruch zur positiven Sozialpolitik steht, welche die Novelle in ihren Bestimmungen über Arbeiterschutzrecht inauguriert will. Vor allem aber verleiht der Entwurf eine und zwar die erste Aufgabe des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber soll nicht über den Wolken thronen, aber er soll auf einer höheren Warte stehen als auf der Zinne der Partei. Wie vor seinem Werte, dem Gesetz, Alle gleich sein sollen, so soll sein Werk auch selbst für Alle gleich sein, nicht bloß im äußerlichen Wort, sondern nach der inneren gleichmäßigen Gerechtigkeit. Wo die Schuld des Einen, des Mächtigen und des Reichen, straflos bleibt oder gering geahndet wird, die Schuld des Schwachen und Armen über alles Maß hinaus; wo den Mächtigen gestattet wird, straflos gerade dasjenige Recht unter den Fuß zu treten, das zum Schutze der Schwachen gegen sie bestimmt ist, während jedes Hinausgehen der letzteren über die Rechtsausübung strenger als gemeine Verbrechen bestraft wird; da können wir jene erste Aufgabe des Gesetzgebers nicht erfüllt sehen. Wir können dies um so weniger, wenn das Recht, welches in so mangelhafter und parteiischer Weise geschützt wird, derjenigen Aufgabe dienen soll, welche derselbe Gesetzgeber als eine der höchsten und notwendigsten Pflichten des Staates und der Gesellschaft betrachtet.

Briefe aus England.

London, 3. November 1890.
Der befürchtete Doct.-Ausschluß in

London ist für diesmal noch vermieden worden. Verschiedene äußere Einflüsse haben es den Doct.-Direktoren angefaßt der klugen Haltung der Doct.-Union nicht rathlich erschienen lassen, die Verantwortung für die Folgen eines so provozirten Kiesenkampfes unter heutigen Umständen zu übernehmen. Die große Arbeiter-Union über England ist auch nicht geschlossen, die Liverpooler z. B. haben ihre Theilnahme jetzt rundweg abgelehnt. Dagegen hat sich der (in voriger Nummer) geschilderte große Zentralverband aller mit dem Schiffswesen in Verbindung stehenden Arbeiter letzten Donnerstag konstituiert. Eine Delegirten-Versammlung aus den verschiedensten Häfen Englands, die über 400,000 Mann repräsentirten, einigte sich in Essex Hall widerspruchlos über Prinzip und Grundlagen dieser Verschmelzung. Damit ist ein großer Schritt vorwärts gethan, der auch von den Doct.-Schädeln der Londoner Doct.-Direktoren gebührend geschätzt wird.

Hirsch-Dunder'sches.

In den Kreisen der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine, die bisher das Anhängsel des „freisinnigen manchesterlichen Proleten thums“ gebildet haben, scheint es ganz gewaltig zu gähren. Die in unabsehbarem Maße sich steigende Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, der rück sichtslose Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiter und nicht zum Wenigsten das beständige An-der-Nase-Herumgeführtwerden der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereinsmitglieder haben das Ihrige gethan, um in deren Kreisen allgemeine Unzufriedenheit mit der seitherigen Leitung hervorzurufen. Groß in Phrasen, klein in Thaten, so haben sich die deutschfreisinnigen Oppositionsmänner von jeher gezeigt, und sie haben es nun glücklicher Weise soweit gebracht, daß ihnen von den eigenen Leuten ganz gehdrig zugesetzt wird. Sogar ihre ersten Größen mit dem Dr. Max Hirsch an der Spitze werden nicht geschont und rücksichtslos als das gekennzeichneter, was sie von jeher waren: als Charlatane. Hören wir, wie sich „Der Regulator“, Organ des Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, über diese freisinnigen Helden äußert:

„Es war ein eigenes Mißgeschick, unter welchem die große Gewerksvereinsversammlung zu leiden hatte, die sich am 22. Oktober in Feuerstein's Saal in Berlin mit der Frage der Vertheuerung der Lebensmittel beschäftigte. Nach der Einleitung des Vorsitzenden, Herrn Kamin, hatten die Einrufer (Bureau des Zentralraths) die Absicht, die zur Tagesordnung stehende Frage im einleitenden Referat vom wissenschaftlichen Standpunkt, sowie vom Standpunkt des Arbeiters behandelu zu lassen. Trotzdem es an den mannigfachen Bemühungen nicht gefehlt, einen wissenschaftlich gebildeten Redner aus Parlamentskreisen als Referenten für dieses Thema zu gewinnen, war dieses doch nicht gelungen. Alle diese Bemühungen scheiterten. Die Herren Brömel und Dr. Barth, an die man sich gewandt hatte, sind noch in Italien, um sich für die Strapazen der kommenden Reichstagsession zu stärken; die Abgeordneten Wölmer, Rödert, Hinz, Dr. Althaus hatten sich entschuldigt, da sie an diesem Abend anderweitig beschäftigt waren. Die Abgeordneten Jordan und Rechtsanwalt Kaufmann konnten wegen Erkrankung das Referat nicht übernehmen. Auch der Abgeordnete Dr. Max Hirsch theilte der Versammlung mit, daß er wegen großen Unwohlseins in Folge Verbotes des Arztes die Versammlung nicht besuchen könne. In die so entstandene Lücke

springt Genosse E. Schumacher ein, der sich seiner Aufgabe in längerem Vortrage in jeder Beziehung gewachsen zeigte.“ — Am Schlusse des Referats macht die Redaktion des genannten Blattes folgende Bemerkung:

„Es muß einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn man sieht, daß es nicht möglich war, zu einer so hochwichtigen Frage auch nur einen Reichstagsabgeordneten der „Freisinnigen Partei“ als Referenten heranzuziehen. Jüngere Leute werden die angegebenen Entschuldigungen gelten lassen, ältere Leute sagen, es ist seitens der Fraktion abgewartet und den Abgeordneten aufgegeben, jetzt über diese Frage nicht zu sprechen, sei es deshalb, weil die Fraktion sich selbst über ihre Stellungnahme hierzu noch nicht klar ist, sei es, daß man mit Rücksicht auf die Fraktionsgenossen, die Beamtenstellungen, zu welchen die Bestätigung der Regierung nöthig, angetreten oder doch antreten wollen, nach keiner Seite Anstoß erregen will. Der Verlauf der Versammlung hat gezeigt, daß es auch ohne diese Herren geht, ob es aber nach vier Jahren bei der Neuwahl zum Reichstage, bekanntlich eine Zeit, in der Massenerkrankungen der Abgeordneten nicht vorkommen, ohne die Arbeiter gehen wird?“

Es freut uns außerordentlich, daß die Gewerksvereiner von ihren Patronen so ignoriert werden; vielleicht gewöhnen sie sich mit der Zeit daran, selbständig zu handeln, statt nach der Weise der „freisinnigen“ Partei zu tanzen.

Der Staat und die Arbeiter.

Es ist interessant, im „Zeitalter der Humanität“ und der staatlichen „Sozialreform“ ein untrügliches Zeugniß in Händen zu haben, das die Humanität des Staates gegenüber den Arbeitern und die gepriesene „Sozialreform“ in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen läßt.

Ein solches Zeugniß liegt vor uns in Gestalt einer „Arbeiterordnung für die ständigen Arbeiter bei der königlich sächsischen Staatsbahnverwaltung“.

Das Büchlein enthält 16 Paragraphen, von denen zwei den Geist wieder spiegeln, der die Waare Arbeitskraft echt kapitalistisch dem Staate dienlich macht.

- So besagt § 3:
- a) Wer als ständiger Arbeiter angenommen werden soll, darf nicht unter 16 und nicht über 35 Jahre alt sein. Er muß körperlich tüchtig sein und nach seinem Vorleben würdig erscheinen, unter die ständigen Arbeiter der Staatsbahnverwaltung aufgenommen zu werden. Auf Erfordern der annehmenden Dienststelle hat er dies durch schriftliche Zeugnisse nachzuweisen, welche auf die Dauer seiner Beschäftigung bei der Dienststelle verbleiben.
 - b) Personen, welche aus der Beschäftigung bei der Staatsbahnverwaltung strafweise entlassen worden sind, oder ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, § 14, die Arbeit bei derselben verlassen haben, werden nicht wieder angenommen.

Ein sonderbarer Geist, nicht wahr? — der diesen Paragraphen durchweht! Junge Kräfte liebt der Staat in seinem Betriebe — er will ohne Zweifel in seinen Arbeitern ein kräftiges Geschlecht erziehen und so dem durch die privatkapitalistische Ausbeutung hervorgerufenen körperlichen Ruin der Arbeiterschaft entgegenarbeiten. Welch humaner Zug, welcher löbliches Beginnen! — Aber — Zweifler, wie wir nun einmal sind — legen wir den Finger an die Nase und

fragen uns, ob dies schöne Ziel erreichbar sei bei einem Lohn, der bis auf ca. 2 M täglich heruntergeht? Und wir kommen tief seufzend zu dem Schlusse, daß ein jährliches Einkommen von unter 900 M nicht anreicht — wie der glittige Hofrath Ackermann, sich in seiner blühblanken weißen Weste dabei bespiegelnd, im sächsischen Landtage sagte — um ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Und das Gegentheil von menschenwürdig, wie lautet es? — Wir wagen es nicht zu sagen im Hinblick auf die Thatsache, daß der Staat den in dem Alter zwischen 16 und 35 Jahren ausgewählten, kräftigen Leuten vielfach keine 900 M Einkommen für eine anstrengende Arbeit bei langer Dienstzeit gibt.

Und weiter fragen wir uns: wer soll denn nun die Arbeiter vom 35. Jahre bis zum 70. in Arbeit nehmen, bis zu jener Zeit, wo ihnen dann der allgütige Staat eine Rente von 30 bis 40 M täglich vermittelt? Hält der Staat die Arbeiter nach dem 35. Lebensjahre nicht mehr fähig, 2—3 M täglich zu erwerben, wer soll ihnen denn ein besseres Loos bereiten, überhaupt, wer kann nach einer solch' staatlichen Unfähigkeitserklärung es wagen, noch Arbeiter nach ihrem 35. Lebensjahre zu engagieren?

Oder will der Staat nur mit einer jugendfrischen Arbeiterschaft paradiesen?

Es ist unglücklich, daß er aus diesem Grunde einen armen, arbeitssuchenden Familienvater, der über 35 Jahre alt ist, von seiner Schwelle stoßen könnte, wenn er doch in der Lage ist, helfen zu können.

Aber ist das denn überhaupt eine Hilfe, die der Staat leistet, und hat der Arbeiter als Staatsbürger nicht vielmehr ein Recht, weit mehr zu fordern von ihm, als Arbeit bei kärglichem Lohn?

Doch was sinnen wir! Der Staat hat andere Grundsätze und andere Ansichten über Humanität als wir.

Er fordert, daß der Arbeiter, welcher in seine Dienste bei genannter Lohnhöhe treten will, auch „seinem Vorleben nach würdig dazu erscheine“.

Er, der Staat, hegt also Zweifel an der Rehabilitation derer, die einen Fehltritt in ihrem Dasein zu verzeichnen haben, und fühlt sich nicht berufen, durch Arbeit-ertheilung einen Rückfall aus Noth unmöglich zu machen und als Besserungsanstalt zu dienen.

Ist das ein Zeugniß seiner Stärke? Welche Frage! — Start ist der Staat in seinen Beamten, in deren Ermessen er es stellt, ob alle die Nachweise über Alter und Würdigkeit schriftlich zu führen sind.

Uns will bedünken, daß der Spielraum, welcher in dieser Hinsicht der „annehmenden Dienststelle“ eingeräumt ist, ganz unverhältnismäßig weit ist.

Gnade vor Recht ergehen zu lassen, muthet diese Arbeiterordnung dem Staate ebenfalls nicht zu, denn wer nach Absatz b außer Arbeit kam, wird „nicht wieder angenommen“. Und dieses Nichtannehmen gilt für alle Dienststellen; bekanntlich bestehen nach einer Mittheilung in Nr. 100 des „Wählers“ schwarze Listen unter dem Titel „Nachrichten über Arbeiterentlassungen“, die bei allen Dienststellen geheim zirkulieren.

Wie leicht aber ein Arbeiter außer Arbeit gestellt werden kann, möge jeder aus Absatz 6 des § 14 dieser „Arbeiterordnung“ ersehen. Danach kann ohne Klündigung entlassen werden, wer

„andere Arbeiter zur Erzwingung höheren Lohnes aufreizt oder zu Handlungen verleitet, welche gegen die Gesetze, die guten Sitten oder gegen diese Arbeiterordnung verstoßen“;

oder wer nach Absatz 2

„im Dienste betrunken angetroffen

wird, oder während desselben groben Unfug verübt.“

Wer ist aber in allen diesen Punkten Richter über die, welche gegen diese Arbeiterordnung verstoßen?

Die Vorgesetzten. Nun ermesse man die Tragweite dieser „Arbeiterordnung“. Kann man einen Vorgesetzten, der nicht juristisch gebildet ist, entscheiden lassen, was „grober Unfug“ ist, nachdem oftmals Richter wegen „groben Unfugs“ von Staatsanwälten gestellte Klagen zurückgewiesen oder den Angeklagten freigesprochen haben? Diese Bestimmung macht den Arbeiter zum willkürlichen Werkzeug unter allen Umständen.

Es ist hier eine Machtfülle in die Hände von Angestellten im Eisenbahndienst gelegt, die nicht nur bedenklich, sondern gefährlich wirken muß.

Der Zufall wollte obendrein, daß diese Arbeiterordnung an dem Tage des fünfzigjährigen Betriebes der Leipziger-Dresdener Strecke den Arbeitern übermittle wurde. Ein hübsches Jubiläumsgeschenk, das der Staat alle Ursache hat schleunigst zurückzuziehen und ein humaneres Reglement zu geben.

An der Hand dieser Arbeiterordnung müssen die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten im Landtag einmal vor aller Welt zeigen, wie in dem hochzivilisirten Sachsen die Arbeiter vom Staat als Betriebsunternehmer behandelt werden. Denen aber, die es wagen sollten, uns etwas von der Fürsorge des Staates für die Arbeiter vorzureden, werden wir diese Arbeiterordnung unter die Nase reiben. „Wähler“.

Reichstagsbriefe.

© Berlin, 9. November.

In dem Hause, Pöhliger-Strasse 4, in welchem ein großer Theil der Geschichte des deutschen Volkes „gemacht“ wird, beginnt es sich nach viermonatlicher Pause wieder zu regen. Zwar herrscht im großen Sitzungssaal noch das übliche Vertagungsdübel, auch ist das Hauptportal noch geschlossen, aber die „VIII. Kommission“, die sich mit den Fragen des Arbeiter- und noch mehr des Unternehmer-Schutzes zu befassen hat, hat am Mittwoch ihre vorbereitende Thätigkeit wieder aufgenommen, und mit ihr haben wir uns hier zu beschäftigen.

Im Personalbestand der Kommission sind einige Änderungen eingetreten: an Stelle des verstorbenen Würzburger Abg. Dr. Söhr ist der Dr. Schädler, gleichfalls ein Angehöriger des bayerischen Centrums, eingetreten, für den Ludwigshafener Großunternehmer Dr. Clemm, seines Zeichens nationalliberaler Kartellbruder, ist sein Parteigenosse Tröltzsch aus Weizenburg, gewählt in Ansbach-Schwabach, gleichfalls Großbourgeois und mehrfacher Millionär, berufen worden. Der Abg. Dieck-Hamburg ist für die nächste Zeit geschäftlich verhindert, für ihn ist Wollkenbuhr eingerückt und an Stelle Grillenberger's, welcher krank ist, trat vorläufig Singer ein.

Die Beratung wurde bei § 154 aufgenommen, welcher die Schutzbestimmungen der §§ 134—139 b (Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen) auf Zimmerpöcke und andere Bauhöfe, Zügeleien zc., ebenso die Bestimmungen der §§ 135—139 b auf gewisse Theile der Hausindustrie, und zwar auf dem Wege kaiserlicher Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths, ganz oder theilweise ausdehnt. War Sirich will erst eine Enquete haben, Hige und Schmidt wollen dem Reichstage das Mitbestimmungsrecht „gewahrt wissen“ — allerdings nicht, wie sie vorgeben, aus konstitutionellen Bedenken, sondern weil sie hoffen, daß bei den Reichstagsbourgeois leichter Ausnahmen zu Gunsten der Unternehmer durchzusetzen sind — und Müller (nat.-lib.) beantragte direkt, die Nachahrberechtigung des Bundesraths zu erweitern.

Reichs-Regom, v. Pfetten u. Graf Galen, die adeligen Junfrüher mit dem Symbol des Rücktrittes, dem Krebs, im Schilde, verlangen, daß „dem Handwert“ das Recht zugestanden werde, höhere Anforderungen an seine Arbeiter zu stellen, als dies den Fabriken gestattet ist. Als ob nicht ohnehin die Innungsbrüder ihre Gesellen meist viel ärger ausbeuteten als die Großunternehmer!

Von Seite der Sozialdemokraten wurde sehr energisch befürwortet, die Schutzbestimmungen, die ja ohnehin mager genug sind, auf die ganze Hausindustrie ohne Aus-

nahme und auch auf die Familienangehörigen der Hausindustriellen auszudehnen. Singer beantragte, dem Bundesrath kein Nachlaßrecht bezüglich der mit Rotoren arbeitenden Hausbetriebe einzuräumen.

Der Paragraph wurde nach ziemlich hitziger Debatte in der Regierungsfassung und mit dem Zusatz Hige, daß von den betreffenden Maßregeln dem Reichstag Kenntniß zu geben sei, angenommen.

„Die Industrie“, d. h. die Großbourgeoisie, bekrennet sich mehr und mehr mit der Regierungsvorlage, seitdem ihr durch die Regierungorgane zu Gemüthe geführt wird, daß doch eigentlich die meisten Bestimmungen der Novelle weit mehr in ihrem, als im Interesse der Arbeiter liegen. Das ist die gewärtige Signatur der „Arbeiterschutzesfrage“. Die Abschwächungsanträge der Unternehmervertreter in der Kommission haben deshalb hauptsächlich den Zweck, dem Andrängen der Sozialdemokraten auf weitergehenden Schutz der Arbeiter die Spitze abubrechen, resp. die Waage zu halten. Bei richtigem Blicke betrachtet, können die Industriellen auch von Herzen froh sein, wenn alle Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen werden. Ist doch der Geist der Vorlage durchweg darauf gerichtet, dem Arbeiter das Recht der selbstständigen Theilnahme an der Gestaltung seiner eigenen Geschäfte möglichst abzusprechen; ihm zu Gemüthe zu führen, daß er Alles, was auf dem Gebiete der „sozialen Gesetzgebung“ — wie man das Bischen Versicherungs-Gesetzgebung und die Gewerbeordnungs-Novelle zu nennen beliebt — als eine Wohlthat seiner „Herren“ und der Regierungen zu betrachten habe.

Am Donnerstag handelte sich's um die sogenannten Tuch-Paragraphen, 115 bis 119. Der § 115 verlangt, daß die Löhne der Arbeiter haar in Reichswährung ausbezahlt und auch in derselben berechnet werden. Besteres soll deshalb besonders betont werden, weil in den Reichslanden noch vielfach nach der Frankenwährung gerechnet wird und die Arbeiter dabei über's Ohr gehauen werden sollen. Bebel und Genossen beantragten hierzu die wöchentliche Lohnzahlung und die Festsetzung des Freitags als Zahltag. Dieser ganz veränderte Antrag wurde natürlich abgelehnt.

Dagegen wurde ein Antrag v. Stumm's angenommen, der das Wenige, was an dem Absatz 2 des genannten Paragraphen gebüßert worden wäre, wieder illusorisch macht. Der Zusatz der Novelle zum bestehenden Wortlaut dieses Paragraphen will nämlich die seither unbedingte gestattete Verabfolgung von Feuerung, Wohnung zc. unter Anrechnung bei der Lohnzahlung nur zulassen, soweit die dafür angerechneten Beträge die Selbstkosten nicht übersteigen. Der Abg. Müller wollte einen höheren Preis der kreditirten Leistungen des Arbeitgebers insoweit gestatten, als die Ueberlässe nachweislich im Interesse der Arbeiter verwandt werden.“ (Was heißt bei den Unternehmern und auch bei den Regierungen nicht Alles „im Interesse der Arbeiter“!) Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, dafür aber der Stumm'sche angenommen, daß der „durchschnittliche“ Selbstkostenpreis angerechnet werden darf. Damit ist den Rechenkunststücken der Korbhändler, Webereifaktoren u. s. w. u. s. w. wieder Thür und Thor geöffnet.

Der § 117 spricht aus, daß alle dem § 115 widersprechenden Verträge und Privatabmachungen null und nichtig sind. Hierzu beantragte Bebel, auch solche Verträge (und dazu würden auch die betreffenden Fabrikordnungen gehören) für nichtig zu erklären, in denen die Arbeiter zur Leistung von Beiträgen für sogenannte „Wohlfahrts-einrichtungen“ in Fabriken zc. verpflichtet werden. Singer beleuchtete in dieser Debatte sehr richtig die Praxis der diverser Fabrikanten mit den in ihren Establishments bestehenden Einrichtungen zur „Wohlfahrt“ ihrer Arbeiter, Einrichtungen, die zu 90 Prozent aus den sauer erdardten Groschen der Arbeiter bezahlt und, wie be spielsweise die famosen Zwanzsparsassen, unter Umständen sogar zur unerschämtesten Lohnrückerlei benutzt werden. Aber selbstverständlich wurde auch dieser Antrag abgelehnt. Die Herren Fabrikanten haben also nach wie vor das „Recht“, die Arbeiter zu Beiträgen für ihre „Wohlfahrts-einrichtungen“ mittelst „Vertrag“ (wer laßt da!) heranzuziehen! In England gehören außer Spartassen, Badeeinrichtungen zc. hier und da auch Theater zu den „Wohlfahrtsanstalten“ großer Establishments. Wenn es nun künftig dem Kaiser Krupp oder dem „König“ Stumm (Besteres ist ja ein großer Verehrer des Theaters und der Künstler) gefallen sollte, zur Wohlfahrt „ihrer“ Arbeiter auf deren Kosten Theater zu errichten, so können sich die Herren Sonntag zu ihrem Extravergnügen von ihren Schlossern, Drehern, Schmieden, Bergleuten und deren Frauen und Töchtern auch

Stomodie vorspielen lassen. Kein Arbeiter darf sich weigern, mitzutun, denn es gehört ja zur „vertragsmäßigen Wohlfahrt“.

Auch das Kartinnen-Umwerfen und der Unfug, zu Kautionszwecken Lohnabzüge zu machen, wurde bei dieser Gelegenheit von Bebel gebührend gekennzeichnet, aber — selbst die Herren Regierungsvorsteher erklärten diese von den Arbeitern so drückend empfundenen Mißbräuche für „zulässig“ (!) und so bleibt's denn dabei! —

Am Freitag und Samstag unterhielt man sich über die heikle Frage der Fabrikfittlichkeit und darüber, in wie weit die Berufsgenossenschaften berechtigt sein sollen, in Angelegenheiten der Gewerbeordnung drein zu reden. Bei ersterer Frage wurde sozialdemokratischer Seits sehr richtig betont, daß das Zusammenarbeiten von Arbeitern und Arbeiterinnen in gleichen Lokalitäten vollständig unbedenklich und eine Trennung der Geschlechter überdies technisch unmöglich sei. Interessant ist, daß Herr v. Stumm, dem übrigens in allen Punkten von dem Korreferenten Wollkenbuhr gehörig gedient wurde, deshalb gegen Wachs- und Ankleberäume für Männer ist, weil in dem Waschen vor dem Verlassen der Fabrik ein Anreiz zum Wirthschaftsbesuch für die Arbeiter liege!

Den Berufsgenossenschaften wurde im § 120 c, welcher den Bundesrath ermächtigt, für solche Betriebe, in denen eine „übermäßig lange“ Arbeitszeit eingefallen wird, einen Normalarbeitstag zu bestimmen, gutachtliche Neuerung aufgefunden. Angenagelt muß die Neuerung des Herrn Müller werden, daß die im Unfallgesetz vorgesehene „Arbeitervertretung“ nur eine dekorative Bedeutung hat. Was uns allerdings nichts Neues ist —

Die §§ 115 bis 120 c sind somit, mit in der Sache belanglosen Zusätzen, nach der Regierungsfassung angenommen.

Ueber Vereinsrecht und Polizeimahregeln

hat der freisinnige Reichstagsabgeordnete Kauffmann ein Schriftchen erscheinen lassen (Verlag von Drachvogel, Berlin), welches recht beachtenswerthe Ausführungen enthält. Der Verfasser warnt dringend vor der bekanntlich durch den Herrfurth'schen Erlaß nahe gelegenen Gefahr, trotz der sonnenklaren Lehren des Ausnahmegesetzes genau dieselben verhängnißvollen Fehler, welche mit diesem Gesetze begangen worden sind, nunmehr mit dem deutschen Vereinsgesetze zu begehen.

In der That würde die Folge keine andere sein, als daß an die Stelle des Sozialistengesetzes tausende, kleine und große Mabelstiche treten, die mit Polizeimahregeln und Strafurtheilen der Sozialdemokratie versegelt werden könnten. An die Stelle des Ausnahmegesetzes von Reich's wegen würde ein Ausnahmezustand von Polizeiwegen treten. Das Resultat würde dasselbe sein: Verbitterung der arbeitenden Klassen. Für die Gemahregelten ist es ziemlich gleichgültig, ob sie aus einem Paragraphen des Sozialistengesetzes oder gar aus dem „Groben-Unfugsparagraphen“ angeklagt und bestraft werden. Ferner ist es für die Veranstanter und Theilnehmer einer Versammlung der Wirkung nach recht unerheblich, ob der Lebensfaden der Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes oder des Vereinsgesetzes oder gar des § 10 U, 17 des Preussisch. Allgemeinen Landrechts durchschnitten wird; es ist wirklich gleichgültig, auf Grund welches Paragraphen man aus einem Saale hinausgeht. Auch für Leute, welche ausgewiesen werden, hat es in der That nur ein akademisches Interesse, ob sie auf Grund des Sozialistengesetzes oder einer alten ausgegrabenen Rabinetsordre ausgewiesen werden. Hoffen wir, daß die Regierungorgane bei Zeiten mit dem Sozialistengesetz auch dessen Geist und Tendenz aufgeben! Hier ist der grundsätzliche Entschluß am Platze, alle großen und kleinen Polizeil- und Strafmittelchen, alle von sozialpolitischen Kurpfuschern und Wunderdoktoren verordneten Mixturen über Bord zu werfen und mit erleichtertem Schiffe einen neuen Kurs zu steuern.

Freilich die Regierung kann auf diesem Gebiete längst nicht Alles allein thun, und Herr Kauffmann verkennt denn auch nicht, daß die Polizeiwirtschaft ihre stärkste Wurzel in der unausrottbaren Neigung des deutschen Volkes hat, alles Heil von Polizeimahregeln und Strafgesetzen zu erwarten. Man unterläßt verbessernde Einrichtungen, organische Reformen, und glaubt gegen einen Schaden am sozialen Körper etwas gethan zu haben, wenn man ein Strafgesetz gemacht hat. Es wird geklagt über die Verschulbung kleiner Leute, der Beamten u. s. w. — Was macht man ein Strafgesetz gegen den Wucher. Man klagt über minderwertige und verfaßte Nahrungsmittel — flugs macht man Strafgesetze, betreffend den Verkehr mit

Nahrungsmitteln. Über denselben Gesetzgeber vertheuert die Nahrungsmittel, ohne zu berücksichtigen, daß gerade die ärmeren Klassen durch die theuren ihnen unerschwinglichen Preise unter Wäre zum Ankauf minderwertiger Lebensmittel genöthigt werden. Das ganze öffentliche Leben sucht man mit zahllosen Polizeiverordnungen zu ordnen. Vergeltene Mühen niemals, am allerwenigsten in dem gewaltig fluthenden Strom des modernen Lebens, kann die polizeiliche Thätigkeit die freie Selbstthätigkeit des Volkes ersetzen. Das Uebermaß polizeilicher Reglementirung hat zur Folge, daß in der Bürgererschaft das Bewußtsein eigener Verantwortlichkeit schwindet. „Dafür ist die Polizei da!“ hört man sagen, wenn irgend ein Uebelstand Abhilfe erheischt. Der Polizeimensch scheut vor selbstthätigem Eingreifen zurück. Während da, wo die Bürgererschaft an selbstständiges Handeln gewöhnt ist, das Publikum die beste Polizei ist, liegt im Polizeistaate das Publikum in fortwährendem Kampfe mit den Organen der Polizei. Möge man die Zahl der letzteren noch so sehr steigern, möge man die Strafzungen fortgesetzt erweitern und verschärfen, sie werden niemals einen Ersatz für die Selbstthätigkeit der Bürgererschaft bieten können.

Zu einer solchen Selbstthätigkeit anzuregen, ist Hauptzweck der hier besprochenen Schrift. Mit Recht verwirft Herr Kauffmann alle Vereinsgesetze als Fesseln, welche eines freien und würdigen Volkes unwirksam sind. In sehr drastischer, aus einer reichen praktischen Thätigkeit geschöpften Erfahrung kennzeichnet der Verfasser die polizeiliche Ueberwachung von Versammlungen nicht nur als überflüssig, sondern auch als schädlich.

In seiner Schrift ist durchweg die auf die Vereinsgesetzgebung bezügliche Rechtsprechung des Reichsgerichtes angezogen und einer sachlichen Kritik unterworfen. Für weite Kreise besonders wichtig sind dann auch noch die Ausführungen des Verfassers über die privatrechtliche Stellung von Vereinen. Endlich sind der Arbeit der Text der geltenden Vereinsgesetze von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, sowie die Bestimmungen des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs über Personenvereine beigegeben.

Die Errichtung besonderer Unfallkranken- und Rekonvaleszenten-Häuser.

In Bezug auf diesen Plan brachte kürzlich die „Nat.-Ztg.“, anscheinend in Anlehnung an ein Berliner berufsgenossenschaftliches Fachblatt, die folgenden Mittheilungen: „Der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes der Genossenschaften hatte sich vor Kurzem mit dem Reichsversicherungsamt in Beziehung gesetzt, um die U. M. dieser Weise über eine Reihe in Erwägung kommender Fragen kennen zu lernen. Das Amt hat darauf erklart, daß gegen die Verwendung berufsgenossenschaftlicher Mittel für diesen Zweck an sich nichts zu erinnern sei. Die Genossenschaften hatten in's Auge gefaßt, zum Erwerb von Grundstücken und zu dem Bau wie zu Einrichtungskosten Beiträge des Rekonvaleszentenfonds zu verwenden, die mit publizistischer Sicherheit auf die Grundstücke eingetragen werden sollen, und im Uebrigen die Mittel durch eine einmalige Umlage aufzubringen. Gegen dieses hat das Reichsversicherungsamt Bedenken erhoben unter dem Hinweis, daß der Rekonvaleszentenfonds seiner gesetzlichen Bestimmung nach im ganzen Umfange jederzeit auszahlbar sein müsse, und daß andererseits eine einmalige Umlage eine unverhältnismäßige und ungerechtfertigte Belastung der gegenwärtigen zum Vortheile der künftigen Mitglieder der Berufsgenossenschaften herbeiführen würde. Dagegen empfiehlt die Behörde, die nöthigen Mittel durch eine Anleihe der Genossenschaften zu beschaffen, deren Zinsen und möglichst hoch zu bemessende Amortisationsraten nebst den durch den Betrieb erwachsenden Kosten als Kosten des Betriebsverfahrens jährlich durch Umlage aufzubringen sein würden. Auf dieser Grundlage werden nunmehr weitere Schritte zur Durchführung des Planes geschehen. Für Berlin steht übrigens, wie die „Berufsgenossenschaft“ mittheilt, die Errichtung eines gemeinsamen Unfallkranken- und Rekonvaleszenten Hauses der Berufsgenossenschaften bereits in aller nächster Zeit in Aussicht.“

Hierzu wird der Berliner „Volkszeitung“ nun geschrieben: Das Reichsversicherungsamt hat da den Berufsgenossenschaften einen sehr schlechten Rath ertheilt, als es dieselben auf den Weg der Annahme einer Anleihe verwies. Die Berufsgenossenschaften selber hatten einen sehr viel richtigeren Instinkt, oder, wenn man das lieber hört, ein richtiges Gefühl, als sie die für die Krankenhäuser aufzubringenden Mittel theils dem Rekonvaleszenten entziehen, theils durch einmalige Umlage beschaffen wollten. Der Rekonvaleszentenfond — der für sämtliche gewerbliche

Berufsgenossenschaften Ende 1889 bereits rund 40 Millionen Mark betragen dürfte — muß ja doch sichtbar angelegt werden, und wenn das unter Anderem durch Erwerb von publizistisch sicheren Hypotheken auf die eigenen Krankenhäuser der Genossenschaften geschieht, so steht dem doch wirklich nichts im Wege. Publizistisch sichere Hypotheken gelten doch in aller Welt als gute Anlage. Aber das mehr nebenbei. Hauptzweck ist die Bekämpfung der Standpunkte des Reichsversicherungsamtes, daß die einmalige Umlage eine „ungerechtfertigte“ Belastung der gegenwärtigen Mitglieder der Berufsgenossenschaften zum Vortheile der künftigen darstelle. Genau das Gegenteil ist wahr. Jedermann weiß doch, daß das in dem bestehenden Unfallversicherungsgesetze gewählte Verfahren, die Deckung für die Unfallentschädigungen zu beschaffen, außerordentliche Lasten gerade für die Zukunft häuft zum Vortheile für die Gegenwart. Mit jedem neuen Jahre nimmt die Zahl und der finanzielle Betrag der aus der Vergangenheit übernommenen Unfallrenten-Verschreibungen zu. Schon jetzt klagen die Industriellen über die Höhe der Umlagen, obwohl ihre Rentenschulden sich erst aus Unfällen der vier Jahre 1886—1889 herleiten. In zehn Jahren wird diese mit jedem Jahre steigende Rentenlast weitaus drückender sein. Angesichts dessen haben die Berufsgenossenschaften durchaus Recht, wenn sie wenigstens nicht noch neue Verpflichtungen auf die Zukunft wälzen, und ihr nicht noch Anleiheentzinsen aufbürden, sondern das Erforderliche für die Krankens- und Rekonvaleszentenhäuser lieber möglichst sofort durch einmalige Umlage aufbringen wollen. Hoffentlich überlegt sich das Reichsversicherungsamt die Sache noch einmal, ehe es seine endgültige Zustimmung zu der Aufnahme berufsgenossenschaftlicher Anleihen gibt:

Korrespondenzen.

Formen.

Bremen. (Former-Fachverein.) Am 2. November galtten wir Generalversammlung. Folgende Kollegen sind in den Vorstand gewählt: 1. Vors. O. Teschler, Hermannstr. 44. 2. Vors. G. Bankat, 1. Kassier S. Konigk, Gröplinger Deich 88. 2. Kass. G. Albell, 3. Kass. G. Leib, 1. Schriftführer F. Stegmann, Gröplinger Deich 57. 2. Schriftf. L. Langhans, Revisoren: G. Wischmann, Jungmann, L. Biet, Beim 2. Punkt, Abrechnung des 1. Kassiers, ergab sich ein Defizit von M. 1,96. Bei Punkt 3, Statutenänderung, wurden dieselben dahin geändert, daß wir statt 10 J von jetzt an 15 J Beitrag entrichten. Die Geschenke werden von nun an bei Kollege L. Biet, Gröplinger Deich 86, ausbezahlt.

Halle a. S. (Verspätet.) Am 20. Okt. hielten die hiesigen Former eine öffentliche Versammlung ab, worin das anstößige — um hier keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen — Betragen des früheren Vorsitzenden des hiesigen Vereines, des Formers Philipp Fröh, Stiehlstein, Hohnstraße 23, einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Fr. war zu der Versammlung eingeladen, erschien aber nicht, und so wurde von den ca. 120 anwesenden Kollegen einstimmig beschlossen, Fr. die Kollegenchaft abzusprechen.

Berlin. Allen Kollegen zur Nachricht, daß wir hier eine Fremdenkasse gegründet haben, welche jedem durchreisenden Kollegen, der einer Arbeiterorganisation 2 Monate angehört, wenigstens 10 Tage außer Arbeit und ordnungsgemäß abgemeldet ist, eine Unterstützung von 50 J bezaht. Von Gründung eines Fachvereines nehmen wir noch Abstand bis nach der Berliner Gewerkschafts-Konferenz. Ein Versuch, hier einen Metallarbeiter-Verein zu gründen, scheiterte an dem Subdifferenzismus der hier arbeitenden Metallarbeiter. Die Zahl der hier arbeitenden Former beträgt 12 bis 15, die der übrigen Metallarbeiter über das vierfache. — Das Geschenk wird zu jeder Tageszeit in der Glaserie hier selbst ausbezahlt. Sämtliche Vereinsvorsitzende werden gebeten, von hier sich auf die Reise begebenden Kollegen die gleiche Unterstützung angedeihen zu lassen, wie den mit Vereinsbüchern versehenen. Briefe sind zu richten an Ewald Meili, Wilhelmstr. 30.

Magdeburg. Der Fachverein der Former Magdeburgs hielt am 2. November seine regelmäßige Versammlung ab. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung (Abrechnung) erledigt und für richtig befunden wurde, ein Antrag betr. Beerbigung eines verstorbenen Mitgliedes nicht für durchführbar gehalten und nur der Wunsch ausgesprochen, daß, wenn ein Mitglied stirbt, jedes Mitglied, wenn irgend möglich, dem Verstorbenen das letzte Geleit geben soll. Man kam dann auf die Stahlgießerei und den Formermeister Molitor des Grusonwerks zu sprechen. Anlässlich der Alfordarbeit (wie in der vorletzten Versammlung schon besprochen), hat sich der Meister mit den bekannten Mitteln einige Rente heranzu-

ziehen gewußt, welche gegenwärtig in Alford arbeiten. Auch soll derselbe gekütert haben, nachdem man ihn in der Zeitung bekannt gemacht hätte, würde er den Alford erst recht einführen. Mit Rücksicht auf dieses Gebahren wurde nun die Versammlung aufgefessert, mit aller Kraft dahin zu streben, daß die Kollegen, welche dem Verein noch fern stehen, herangezogen werden, damit solchen Uebelständen durch vereinigt Vorgehen energisch entgegengeteuert werden könne. — Ueber Zweck der Gewerkschaftsorganisation“ erhielt Herr J. Bremer das Wort. Der Vortrag wurde mit Aufmerksamkeit aufgenommen und beschlossen, in Balde einen weiteren Vortrag folgen zu lassen.

M. Stadbad. Nach unendlicher Mühe und Arbeit ist es gelungen, hier einen Former-Verein in's Leben zu rufen. Leider ist die Beteiligung noch sehr gering, indem wir erst 40 Mitglieder stark sind, zudem steht es mit Arbeitslosigkeit hier sehr faul. Näheres über Unterstützung u. s. w. folgt später. Briefe sind zu senden an Johann Binder, Former, Eifenstr. 142.

Klempner.

Schwerin. Der Streik der Klempner dauert unverändert fort. Zugang in Kränzen ferngehalten, hauptsächlich von Berlin.

Berlin. Der Verein der Klempner Berlins und Umgegend hielt am 28. Oktober im Lokale „Königshof“ eine Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Vortrag: Referent Max Bräuer. 2) Diskussion. 3) Verschiedenes. 4) Aufnahme neuer Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung angenommen war, erhielt der Vorsitzende dem Referenten zu seinem Vortrage das Wort. Redner erntete für seinen heifällig aufgenommenen Vortrag lebhaften Beifall. In der Diskussion sprachen die Kollegen Seigow, Drange und Becker. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung des Vereines der Klempner ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erklärt, daß die Palliativmittel, welche von Seiten der herrschenden Klassen in Szene gesetzt werden, nicht hinreichen, um die herrschende Misere zu beseitigen; sondern nur durch Umgestaltung der heutigen Produktionsweise in eine sozialistische kann das Elend aus der Welt geschafft werden.“ Im 3. Punkt der Tagesordnung sprachen die Kollegen Becker und Bork über die Zustände in der königlichen Werkstatt zu Spanbau. Nachdem den streikenden Köpfen 100 M bewilligt waren, schloß der Vorsitzende die schwach besuchte Versammlung.

Müßeldorf. Am 1. November hielt der hiesige Verein der Klempner und Berufsgenossen seine zweite ordentliche Generalversammlung ab. Es wurde beschlossen, den monatlichen Beitrag, welcher bis jetzt auf 30 Pfg. gesetzt war, vom 1. Januar ab auf 50 Pfg. zu erhöhen und vom selben Zeitpunkt ab die Metallarbeiter-Zeitung obligatorisch einzuführen. Weiter wurde beschlossen, mit der Beschaffung einer Bibliothek zu beginnen. Die Wahl einer dreigliedrigen Kommission zu diesem Zwecke wurde vertagt bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung, jedoch vorläufig derselben 20 Mark bewilligt. Weitere Mittel sollen später beschafft werden. Ferner ist auch zu bemerken, daß wir leider gezwungen waren, eine große Zahl Mitglieder auszuschließen. Wir lassen die Namen hier folgen: R. Metz, S. Portugal, S. Westhofen, St. Portugal, J. Diel, W. Diel, J. Bates, W. Zimmermann, F. Glaber, S. Wendling, G. Wajen, J. Scheffler, P. Bates, M. Hallen, J. Wepler, F. Klador, R. Klaus, St. Diel, W. Saffenreuter, J. Emwath, W. Eichmann, J. Seibel, G. Dietmann, D. Bog, G. Elfert, D. Gless, A. Bubbe, R. Grüneberg, A. Binder, J. Schorn, K. Fröhling, Konr. Metz, D. Albert, K. Kleffsch. — Dieselben schulden dem Verein insgesamt 240 Monatsbeiträge. Jedensfalls Grund genug zur Ausschließung.

Hensberg. Klempnerverein. In Nr. 43 ist unsere Mittheilung theilweise unrichtig, es soll nämlich heißen, daß diejenigen Kollegen, welche aus der Behre kommen, auch Geschenk bekommen sollen.

Kiel. Am 25. Oktober fand die ordentliche General-Versammlung des Klempner-Fachvereines von Kiel statt. Nach Verlesen des Protokolls und Einfassung der Beiträge wurde zum 3. Punkt der Tagesordnung, Kassenbericht, übergegangen. Hierzu wurde die Abrechnung vom Kassier verlesen und von den Revisoren bestätigt. Der Kassenbestand ist zur Zeit ein ziemlich geringer, was darin seinen Grund hat, daß viele Mitglieder im verstorbenen Quartal die Versammlungen fast gar nicht besuchten, und somit auch keine Beiträge entrichteten, worin vorwiegend die älteren Kollegen glänzten. Hoffentlich wird dieser Anstoß genügen und für die Folge wieder ein zahlreiches Erscheinen in den Versammlungen stattfinden. Zu Punkt 4, Winterunterstützung für arbeitslose Mitglieder, wurde beschlossen, für die Monate Januar und Februar an solche

Kollegen, welche 6 Monate unserem Verein angehören und ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber in jeder Weise nachkommen sind, eine Unterstützung ausbezahlen, und zwar für verheirathete Kollegen 6 M und für ledige 4 M pro Woche; jedoch mit dem Vorbehalt, daß die erste arbeitslose Woche noch keine Berücksichtigung findet, sondern erst von der zweiten Woche ab. Bei Punkt 5, Zeitungs-Kolportage, wurden die Kollegen Behrend, Krang und Schläp. gewählt, und sind etwaige Beschwerden über Nichterhalten der Zeitung, sowie Veränderung der Wohnung bei selbigen vorzubringen. Unter Verschiedenem wurde der in Nr. 40 der „Metallarbeiter-Zeitung“ stehende Bericht vom Provinzial-Delegirten tag Schleswig-Holsteins zur Sprache gebracht und beschlossen, eine Vertheidigung ergehen zu lassen. Es heißt in dem Bericht irrtümlich, in Kiel werde bei den Klempnern vorwiegend in Alford gearbeitet; dieses ist nicht der Fall, sondern nur in einzelnen Werkstätten kommt das zeitweise vor. Ferner wurde noch beschlossen, im November ein Kränzchen stattfinden zu lassen, und hierzu eine Kommission gewählt. Hierbei sei gleich bemerkt, daß die Kommission die nöthigen Schritte schon gethan hat, und oben genanntes Kränzchen am Sonnabend, den 22. November, in der „Kaisertrone“ stattfindet.

Hensberg. Die Dachdeckerwerkstatt von Hermann Hebeling ist für Klempner, sowie für Dachdecker gesperrt und bitten wir den Zugang streng fern zu halten.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Eine Generalversammlung des Allgemeinen Metallarbeiter-Vereines fand am 28. Oktober, Vormittags halb 11 Uhr, in der Norddeutschen Brauerei mit folgender Tagesordnung statt: 1) Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 2) Bericht vom Arbeitsnachweis. 3) Bericht der Kommissionen und Neuwahl derselben. 4) Bericht der Statuten-Beratungskommission. 5) Antrag des Vorstandes auf Herausgabe eines gedruckten Rechenschaftsberichts. 6) Verschiedenes. Da bei Eröffnung der Versammlung der 1. Kassier noch nicht anwesend war, ersattete Kollege Gerisch den Bericht vom Arbeitsnachweis. Er schloß zunächst voraus, daß in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse, unter denen der Arbeitsnachweis in's Leben trat, und unter dem Druck des 1. Mai das Resultat vielleicht nicht ein so günstiges sei, als viele Kollegen wohl erwarten mögen, doch sei es immerhin noch ein zufriedenstellendes und verspricht für die Zukunft sich noch mehr zu heben. Arbeitssuchende haben sich während dieses ersten Halbjahres rund 1500 eingeschrieben lassen; davon gehörten dem A. M. V. 1009 Kollegen, 188 gehörten hiesigen Vereinen, 107 waren zugereist und gehörten auswärtigen Vereinen an, 251 waren unorganisiert. Verlangt wurden während dieser Zeit 564 Personen und 857 gleich 68 Prozent der Stellen konnten besetzt werden. Da bei gut eingerichteten und längere Zeit bestehenden Arbeitsnachweisen das Durchschnittsmaß 66 Prozent beträgt, so hat unser Arbeitsnachweis das Durchschnittsmaß erreicht. Nicht mit eingerechnet in diese Zahl sind diejenigen, welche indirekt mit Hilfe von Kollegen und durch persönliche Bemühungen untergebracht sind, deren Zahl ebenfalls eine beträchtliche ist und noch größer sein könnte, wenn die Kollegen es sich noch mehr angelegen sein ließen, so viel sie vermögen, offene Stellen in den größeren Fabriken dem Arbeitsnachweis mitzutheilen. Troßdem die Fabrikanten ihren eigenen Arbeitsnachweis haben, so läßt sich doch schon ersehen, daß sie dadurch keinen Einfluß auf die Arbeiterbewegung ausüben können, jedoch würde man demselben noch viel wirksamer begegnen können, wenn dem einen einzigen Arbeitsnachweis der Fabrikanten ein einziger Arbeitsnachweis der Metallarbeiter gegenüber stände. Über gerade in dieser Hinsicht tritt die Zersplitterung unter den Metallarbeitern so recht zu Tage, vielleicht werde aber in nächster Zeit gerade hierin Wandel geschaffen werden. Ferner bezeichnet Redner es als sein eifrigstes Streben, den Arbeitsnachweis zu einem Zentral-Bureau des Vereines zu machen, welches auch auf dem Kongress zu Weimar als dringendes Bedürfnis anerkannt sei. In der darauf folgenden ausgedehnten Diskussion erklärten sich fast sämtliche Redner mit der jetzigen Form und Verwaltung des Arbeitsnachweises völlig einverstanden und wurde eine Resolution angenommen, welche sich mit der bisherigen Thätigkeit des Arbeitsnachweises zufrieden erklärt. Ferner wurden dem Kollegen Gerisch wöchentlich 2 1/2 Stunden, während der vorgeschriebenen Arbeitszeit zur Ausübung eines ihm übertragenen wichtigen Amtes zur Verfügung gestellt. Kollege Gerisch erbot sich, diesen Zeitausfall durch tägliches Frühöffnen und Späterschließen des Bureaus auszugleichen. Hierauf ersattete Kollege Klein den Kassenbericht für die Monate Juli, August und

September: Gesamteinnahme pro Quartal 224,56, Ausgabe 2072,80. Mitlin selbst bestand am 1. Oktober 171,73. Unter den Ausgaben befindet sich ein Posten von 850 M für die Vermögensgegenstände des 1. Mai und ein solcher von 300 M an die Redaktion des „Echo“ für die Hamburger. (Das auf die Hamburger Listen eingekommene Geld ist an den Vertrauensmann der Metallarbeiter gesandt worden.) Auf Antrag der Revisoren erhielt die Versammlung dem Kassierer Decharge. Sodann erstattete Kollege Seb den Bericht der Sachkommission, deren Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Ausarbeitung der Statistik konzentrierte, welche in nächster Zeit herausgegeben werden kann. Ferner beschäftigte sich die Kommission mit der Aufhebung der Mißstände in den größeren Fabriken und machten auch einige Streikangelegenheiten ihre Intervention erforderlich. Ueber die Bibliothekskommission erstattete Kollege Wegener in Abwesenheit des Obmanns den Bericht. Aus demselben geht hervor, daß der Obmann Bauer die Interessen des Vereins schwer geschädigt hat. Von den eingelaufenen Strafgebern im Betrage von 45,50 befinden sich noch 32,75 in seinen Händen und ist anzunehmen, daß er diese Gelder für sich verbraucht hat, da er auf wiederholte schriftliche Aufforderung sich nicht gemeldet hat. In letzter Stunde habe er dem Kollegen Klein mitgeteilt, daß er eines Fußleidens wegen verhindert sei, welches jedoch nicht auf Wahrheit beruht. Ferner fehlen 4 Bücher gänzlich und 10 sind seit langer Zeit ausständig und wohl kaum mehr zu erlangen. Mehrere Kollegen geben ihrer Entrüstung über die Handlungsweise des Bauer Ausdruck und stellte Kollege Niehe den Antrag, diesen Fall der Rechtschutz-Kommission zu übertragen, welche eventuell strafrechtliche Verfolgung zu veranlassen hat. Kollege Bauer, ein Bruder des betreffenden, bestätigte, daß derselbe keineswegs krank sei, er spricht sein tiefes Bedauern über dieses Vorkommnis aus, und bittet die Versammlung um einer strafrechtlichen Verfolgung seines Bruders Abstand zu nehmen, da er resp. die Familie Bauer, welche mit dem v. Bauer ebenfalls auf gespanntem Fuße lebt, sich verpflichten würde, nötigenfalls die Forderung zu begleichen. Es wird dem Kollegen Bauer Verzichtigung seines Unsinns zugesagt. Kollege Klein gibt hierauf den Bericht der Rechtschutz-Kommission, welche im verfloffenen Jahre 40 Klagen erledigt hat, von denen 34 zu unseren Gunsten ausgefallen sind. Ferner mußte eine ziemlich große Anzahl Fälle zurückgewiesen werden, weil sie von vornherein aussichtslos waren, so daß die Rechtschutz-Kommission eine ziemlich große Arbeit zu überwäligen hatte. Hierauf wurde eine Anregung, bei Beilegungs-Klagen zwischen Arbeitern und Meistern resp. Werkführern, welche aus dem Arbeitsverhältnis entstanden sind, ebenfalls Rechtschutz zu gewähren, diskutiert und bis zur nächsten außerordentlichen Generalversammlung verschoben. Nachdem der Vorliegende den ausführenden Kommissionsmitgliedern seinen Dank ausgesprochen hatte, wurde zur Neuwahl derselben geschritten. In die Sachkommission wurden gewählt die Kollegen: Berlin, Böhle, Gobert, Lorenz, Malinowski, Neumann, Papendick, F. Reinthal, Rosenthal, Staehr, Schöme, Thierbach, Vogelgang, Weich; in die Bibliothekskommission: Meyer, Friedrich, Herrmann, Hobein, Knack, Schmidt, Tisch, Wegener, Werle; in die Rechtschutz-Kommission: Gutheit, Nicolaus und G. Reinthal. Der 4. Punkt: Bericht der Statutenberathungskommission, wurde zur außerordentlichen Generalversammlung verschoben. Der Antrag des Vorstandes auf Herausgabe eines gedruckten Rechenschaftsberichts in Flugblattform, welcher zur Agitation dienen und die Leistungen des Vereins, welche von mancher Seite stets herabgeleitet und bestritten werden, in rechte Beleuchtung bringen soll, wurde angenommen. Unter „Verschiedenes“ fragte Kollege Niehe den 1. Vorsitzenden, wen er damit gemeint habe, als er in der vorigen Generalversammlung bei der Richtersitzung vom Siemens'schen Streik, in Bezug auf seine (Rebners) Kritiken gelegen habe: es hätten keine paar hundert Mark gefehlt, wie anderswo. Kollege Hartmann kann sich dieser Äußerung nicht entsinnen, sollte er sie jedoch gebraucht haben, so habe er nur im Allgemeinen gesprochen und keinen speziellen Fall gemeint. Kollege Gerisch machte sodann auf das am 15. November stattfindende erste Stiftungsfest aufmerksam, auf dem Kollege Segis aus Jülich die Festrede hält.

Barmen. Am 26. Oktober fand hier eine gut besuchte öffentliche Metall-Versammlung statt, die, was hier nicht oft vorkommt, zahlreich besucht war. Zum 1. Punkt referierte der Delegierte Kollege F. Wolf vom Kölner Delegiertenrat. Man ging dort von dem Grundgedanken aus, unsere Gewerkschaftsorganisation zu erweitern und zu befestigen, und wäre es von Vortheil, wenn

sämmtliche Fachvereine mehr miteinander in Fühlung treten, um mit vereinten Kräften die Teilnahmslosigkeit der Kollegen zu beseitigen. Unter Anderem wurde auch die Stellungnahme zu Maßregelungen, Streiks, sowie auch zum Herbergswesen besprochen. Der vorgeschlagene Zeit wegen konnte der angekündigte Vortrag des Herrn Gräfer nicht stattfinden und wurde derselbe bis zur nächsten öffentlichen Versammlung vertagt. Nachdem Kollege Wolf als Vertrauensmann gewählt, gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die heutige im Saale des Herrn Kamäander tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung hat aus dem Bericht des Delegierten ersehen, daß wir uns unbedingt an unserer Gewerkschaftsbewegung rege beteiligen müssen, und versprochen idmütliche Anwesenheit, dem Metallarbeiter-Fachverein beizutreten.

Badenheim. Der Fachverein der Metallarbeiter hielt am 25. Okt. seine vierstündige Generalversammlung ab. Beim 2. Punkt, Rechnungsablage vom 8. Quartal, ergab sich eine Einnahme von 447,22 und eine Ausgabe von 356,24. Uebrig blieb ein Bestand von 90,98. Nach Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt, und zu neuen Revisoren die Kollegen Böhlen, Wemmelheim und Walter gewählt. Hierauf wurden 7 andere Mitglieder in die Arbeitsnachweis-Kommission gewählt. Vom Uebertrag der Abrechnung wurden 50 Mark dem Vertrauensmann der Former, Herrn Theodor Schwab in Lübeck, überwiesen und für die Bibliothek zum zweiten Mal 30 M bewilligt. Wir empfehlen dieselbe nochmals den Mitgliedern zur fleißigen Benützung. Es wurde dem Weiteren ein Antrag angenommen, wonach jedes Mitglied, welches 13 Wochen mit den Beiträgen im Rückstand ist und trotz erfolgter brieflicher Mahnung nicht zahlt, aus dem Verein ausgeschlossen und in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht wird. Unser Verein zählt zur Zeit 290 Mitglieder.

Frankfurt a. M. Nach langem Schwitzen raffte sich der lokale Hirsch-Dunder'sche Gewerksverein der Maschinenbauer u. Metallarbeiter zu einer Metallarbeiter-Versammlung auf, welche am 26. Oktober stattfand. Dank des regen Besuches unsrerseits bot die Versammlung nicht den Anblick der Oede, da von den 30 Mitgliedern des Gewerksvereins kaum 20 anwesend gewesen sein dürften. Das Referat über Zweck und Ziel der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine übernahm Herr Gleichauf aus Mannheim. Derselbe hat sich zwar bezüglich der Kritik proletarischer Berühmtheiten ganz die Beweise von Fachvereins-Agitatoren angeeignet, weniger modern jedoch waren die von ihm behufs Besserung dieser Verhältnisse gepredigten Mittel. Er intonirte die alte Melodie von der Ausgleichungsmöglichkeit des Gegensatzes zwischen Proletariat und Unternehmertum. Zur Basis bei Entrollung seines Programms diente ihm die durch allgemeine Organisation der Arbeiterschaft zu bewerkstelligende Selbsthilfe. Die Spartheorie, diese Quintessenz Hirsch-Dunder'scher Vereinsknechtschaft, bildet nach der Deduktion des genannten Herrn den Hauptbestand, vermittelt dessen reichfundirte Gewerksvereinsklassen aus der Erde gestampft werden. Diese durch den Sparsinn der Arbeiter aufgedrängten Goldströme würden einestheils den Zweck zu erfüllen haben, die industrielle Reserve-Armee des Gepräges der herben wirtschaftlichen Schärfe gegenüber den arbeitenden Kollegen zu entleeren, Kranke und Invaliden vor der Noth zu schützen, anderntheils aber — das ist der springende Punkt der Sache — die Geldmacht der kapitalistischen Ringe zu paralysiren. Nach Aufhäufung solch' (welcher?) ungeheurer Kapitalien würden die Arbeiter als nun ebenfalls auf dem Boden vollkommen sozialer Gleichberechtigung stehend die Anbahnung allgemeiner Verständigung mit den Unternehmern erstreben können: das Kapital und Arbeit umschlingende Rosaband der Eintracht und Vertraulichkeit wäre gewoben! Herr Gummel remonstrirte hierauf in einer markig gehaltenen Entgegnung. Von Tag zu Tag vertiefe sich der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit und gewinne immer mehr an Intensivität; der Wechsel auf Erfüllung solch' illusionärer Hoffnungen könne deshalb nie gezogen werden. Ueberdies drücke die Pflege des Sparsinnes die Lebenshaltung des Arbeiters auf ein niedriges Niveau herab — das wäre gegen das Interesse der proletarischen Bewegung. Nachdem Herr Krämer noch darauf hingewiesen hatte, in welcher schroffer Reize die Gewerksvereine bei so manchem Anlaß den Sozialisten gegenüber entbrannten, wurde das Finale der Versammlung noch durch einige von köstlicher Naivität zeugenden Intermezzos gekrönt. Herr Gleichauf beehrte in elegischem Tone die Fachvereine der Schulb, den Gewerksvereinen das Wasser abzugraben! Die Heiterkeit, bereits im Reinen, entseffelte sich aber zu einer wahren Lachorgie, als ein Mitglied des Schuhmacher-Gewerksvereins in nervöser Geste mit dem prophetischen Hellsicht einer Kassandra in die Versammlung die Worte schleuderte: „Ich sage Euch, Ihr auf dem

Solwege wandelnden Fachvereiner, Ihr faltet vor Ablauf eines halben Jahres um! Im Herzen — ob der grauenhaften Perspektiv, in baldläufiger Zeit in die Geleise des Hirsch-Dunder'schen Volkspostelthums umspringen zu müssen — wilbe Schauer tragend, erste das meist aus Fachvereiner bestehende Auditorium topfschüttelnd den heimlichen Penaten zu.

Harburg a. d. E. Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung fand am 17. Oktober in der „Blauenburg“ statt, mit der Tagesordnung: 1) Die organisiren sich die Metallarbeiter am besten? 2) Schließen wir uns dem Verband der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands an? 3) Diskussion, ob Wahl des Vorstandes. Als Referenten waren die Herren Diebrich, Junge und Deisinger aus Harburg erschienen. Herr Diebrich ergriff zunächst das Wort und führte ungefähr Folgendes aus. Da der 1888er Metallarbeiter-Kongress und auch der 1890er sich im Prinzip für Zentralfaktion ausgesprochen und er auf dem letzten Kongress von 11 Delegirten den Auftrag erhalten habe, (das ist wieder eine der bekanntesten Selbstgefälligkeiten D. S. Reb.) jetzt mit der Fach-Zentralfaktion vorzugehen, hätten die Hamburger Schlosser es für zeitgemäß gefunden, Hand an Werk zu legen. Herr Diebrich erläuterte dann die „Vortheile“ der Fach-Zentralfaktionen, wobei er von Herrn Junge „kräftig“ unterstützt wurde. Seine längere Rede ging meist in persönliche Angriffe gegen Herrn Deisinger über. In einseitiger Rede widerlegte dann Herr Deisinger die Ausführungen des Herrn Diebrich, getipelte besonders das einseitige Vorgehen der Hamburger Schlosser und forderte die Metallarbeiter auf, sich nicht der Fach-Zentralfaktion, sondern der in's Leben tretenden allgemeinen Metallarbeiter-Union anzuschließen. (Mauschender Misfall.) Inzwischen war es 10 1/2 Uhr geworden. Herr Diebrich beantragte, da er sich in so kurzer Zeit nicht mehr ausführlich betheiligen könne, eine neue Versammlung. Der Antrag wurde von Herrn Hallmann unterstützt und demgemäß beschlossen. Die zweite Versammlung fand am 25. Oktober statt. Herr Deisinger ersuchte seine Segner, nicht persönlich zu werden, sollte es aber dennoch geschehen, würde er sich zu wehren verstehen. Herr Diebrich konnte aber nicht umhin, wieder einige Seitenhiebe auf den von ihm so benannten Krankefassen-„obermeister“ auszuheilen. Infolgedessen wurden die Debatten wieder lebhaft und heftig. Trozdem daß 11 Jünger des Herrn Theil erschienen waren, um Nebenanwendungs zu errichten, war bei den Metallarbeitern Harburgs Hopfen und Malz verloren. Von 4 eingelaufenen Resolutionen war eine von den Schiedenen unterzeichnete die weitgehendste. Sie lautet: „Die heutige öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Junge voll und ganz einverstanden und erkennt an, daß es den heutigen Verhältnissen entsprechend ist, eine Zentralfaktion der Schlosser und Maschinenbauer zu gründen.“ Sie wurde aber gegen die Stimmen der 11 Schiedene abgelehnt! Herr Speh erwähnte die Anwesenden noch, treu und seit zur Fahne zu halten, empfahl Allen das „Hamburger Echo“ und schloß mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung um 11 Uhr die Versammlung.

Homburg, 3. November. Zu der heute in der gold-nen Rose abgehaltenen, zahlreich besuchten öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung war als Referent Herr Schilde aus Frankfurt a. M. erschienen, welcher mit klaren Worten die Lage der Metallarbeiter schilderte und denselben die Organisation als einziges Kampfmittel gegen das Unternehmertum empfahl. Zur besseren Zentralführung des Arbeitsnachweises und der Wanderunterstützung wurde Alwin Lorenz als Vertrauensmann gewählt, auch wurde eine Liste zirkuliren lassen zum Einzeichnen von Mitgliedern in den hier bestehenden Fachvereinen der Metallarbeiter. Hierauf sprach Herr Brühne über die allgemeine gewerkschaftliche Organisation und hob hauptsächlich hervor, die Gewerkschaften müßten sich allgemeiner zusammenschließen, namentlich verwandte Gewerkschaften. Folgende Resolution wurde angenommen: Die heute hier tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden, erkennt an, daß nur durch stramme Organisation eine Besserung der Lage der gesamten Arbeiterschaft herbeigeführt werden kann; die Versammlung beschließt, in diesem Sinne weiter zu agitiren und nach Möglichkeit eine allgemeine Metallarbeiter-Union anzustreben; im Weiteren tadelt die Versammlung auf das Schärfste das den Beschlüssen des Kongresses in Weimar zuwiderlaufende Handeln, da dieses eine Zersplitterung der Kräfte herbeiführen im Stande ist.“ Hierauf sprachen noch mehrere anwesende Genossen aus dem Gutmacher-Fachverein über die Arbeiter-Kontrollmarke und empfahlen dieselbe auch als zukünftiges Kampfmittel.

Söln a. Rh. In der am 28. Oktober stattgefundenen General-Versammlung des hiesigen Metallarbeitervereins gab der Vor-

sitzende den Bericht über das verfloffene Jahr und ersuchte die Kollegen, wie bisher treu zum Verein zu stehen. Ein Kassier wurde nach Bekanntgabe der Einnahme und Ausgabe Decharge erteilt. Bei dem Bericht der Herbergs-Kommission entpönn sich eine längere Debatte, und gelangte der Antrag derselben, die Herberge nach unserm Vereinslokal (Restaurant Nebus, Räumergasse 18), zu verlegen, zur Annahme. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes; derselbe wurde fast einstimmig wiedergewählt: als 1. Vorsitzender G. Straeter, 2. Vors. Wilh. Damm, 1. Schriftführer Albert Diebke, 1. Kassier Karl Kunze. Dann wurde die Herbergs-, Beschwerde- und Bibliothek-Kommission neu gewählt. Nachdem noch einige Anträge ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung geschlossen. — Alle Sendungen an Karl Straeter, Gäcklenstr. 48.

Karlsruhe. In der Nähmaschinen- und -Fabrik von Junker und Kuh ist die Behandlung noch eine humane, heißt es hier. Ein Bild davon: Dem Werkführer Herrn Wuhler seine Handlungsweise gebührt vor Allen an die Öffentlichkeit. Um halb 7 Uhr des Morgens wird angefangen, dann steht Herr W. gleich einem Burgvogt am Thüre; eine Handbewegung von ihm und der dabei angestellte Arbeiter macht Punkt halb 7 Uhr die Thüre zu. Die Arbeiter, die noch draußen stehen, können dann des Nachmittags wieder kommen und zuschauen sein, wenn sie nicht mit 2 M bestraft werden. Der Herr W. vertritt dabei, daß ein großer Theil von den 500 beschäftigten Arbeitern eine halbe bis 2 Stunden weit zu gehen hat. Ob nach Feierabend gearbeitet wird oder nicht, das bleibt sich gleich. Ein Arbeiter hatte etwas nicht nach dem Wunsche des Herrn W. gemacht, er wurde mit den Worten angefahren: „Sie Pollack, Sie, denken Sie, Sie können hier machen, was Sie wollen?“ — Einem Arbeiter anständig etwas sagen, das kommt bei Herrn W. selten vor, der Betreffende wird gewöhnlich angeschrien. — Ein Schmiech bewährte sich über zu niedrigen Alford'schen 300 Millimeter lang abhaben, dann stauchen und einen Hund umschweifen, dafür erhielt er 4 1/2 M (vor einigen Jahren gab es noch das Doppelte). Davon muß der Zuschläger mitbezahlt werden. Er bekam zur Antwort: „Sie sind ausgehegt worden, lassen Sie sich von den Aufsehern das Fehlen dazu geben.“ — Zur Aufklärung dient noch, daß die Schmieche sich in einem engen niederen Kellergewölbe befindet, vielleicht 5 bis 6 Meter im Quadrat hat, mit einem Fenster und einer Thür. In diesem Raum gehen ständig 3 Feuer, an einem wird fast immer mit Pulver gebrütet. Da kann sich ein Jeder die Atmosphäre im Sommer vorstellen. — Das Nachfeierabend-Arbeiten ist an der Tagesordnung. Daß für Ueberstunden mehr bezahlt würde, wie für Tagesstunden, daran wird nicht gedacht. Vor einiger Zeit kam ein Anschlag, daß mehrere Abteilungen nach Feierabend arbeiten müßten. Ein Arbeiter kam am ersten Tage dieser Aufforderung nicht nach, da er es erst am Nachmittage erfahren, erklärte jedoch, die folgenden Tage dem Befehle Folge zu leisten: er wurde aber am zweiten Abend nach Hause geschickt und am kommenden Tage, eine Woche später, gekündigt. Nach dem Grund der Kündigung fragend, erhielt er die Antwort: „Weil Sie vorige Woche, Dienstag Abend, nicht gearbeitet haben.“ Der Arbeiter erwiderte: „Das ist der Grund nicht, sagen Sie es mir“ — aber das hielt der Herr W. nicht für notwendig. „Ich habe das nicht nötig“, erwiderte er, erklärte aber am anderen Morgen einem anderen Beamten gegenüber: „Die Sozialdemokraten werden wir schon herausbringen.“ Sollte wahrscheinlich heißen: ausrotten; da wäre ja der Bismarck gegen den Herrn W. der reine Stümper. Ersterer hat es nicht einmal mit einem 12jährigen Schandgesetz fertig gebracht. Der Arbeiter war 14 Monate in dem Geschäft, zur größten Zufriedenheit seines Vorgesetzten (der in letzter Zeit krank war) thätig, und müssen die Bücher zur Genüge beweisen, daß er öfter Ueberstunden gemacht hat, und 2 Tage vor jener Affaire an einem Sonntag 8 Stunden ununterbrochen arbeitete. — Den Metallarbeitern von Karlsruhe sollte dieses hier Angeführte, sowie die Vorgänge, wie sie kürzlich von der deutschen Metallpatronenfabrik in dieser Zeitung bekannt wurden, ein Sporn sein, der Organisation beizutreten. Zudem sind die Zustände in den anderen Fabriken hier auch keine rosen zu nennen. Nur mit vereinter Kraft können wir unsere Lage verbessern, der Einzelne allein ist machtlos, er ist der Willkür eines jeden despotischen Fabrikherrn und Meisters preisgegeben.

Konstanz. Metallarbeiterverein. Es wurde bei uns beschlossen, vom 1. November d. J. ab einen Arbeitsnachweis zu errichten. Zugleich werden an durchreisende Fachgenossen, welche mindestens 3 Monate einem Fachverein angehören, vorherhand 50 J

Reiseunterstützung gewährt. — Der Arbeitsnachweis befindet sich bei unserem Kassier Adolf Schlegel, Flaschner, Zollernstraße 7, 2. Etage. Ebenfalls wird auch die Reiseunterstützung gegen Nachweis an Wochentagen Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr, an Sonntagen von 1 bis 2 Uhr ausbezahlt. Umhauen ist verboten, und sind die Statuten betreffs Arbeitsnachweis sowohl als auch Reiseunterstützung in jeder Herberge dahier angeschlagen. Das Vereinslokal befindet sich in der Bierbrauerei „Silberner Mond“, wofür auch die „Metallarbeiter-Zeitung“ aufgelegt. 1. Vorsitzender ist Ludwig Wieland, Flaschner, 1. Schriftführer Jakob Goetschel.

Leipzig. Am 28. Oktober fand im Saale des Bantillon eine allgemeine Metallarbeiter-Versammlung statt zwecks Gründung eines allgemeinen Metallarbeiter-Vereins, Statutenberatung und Wahl eines Vorstandes. Als Leiter der Versammlung wurden die Kollegen Goldbach, Brauer und Roll gewählt. Es sprachen sich nun zunächst mehrere Redner für die Gründung des Vereins aus und wurde dieselbe schließlich einstimmig zur Durchführung gebracht. Hierauf erfolgte Statutenberatung. Es war vor ungefähr 2 Monaten eine Kommission gewählt, um die Statuten auszuarbeiten und war diese Kommission in der Lage, die Statuten vorzulegen. Da dieselben nach der Grundlage des seiner Zeit aufgelösten Metallarbeiter-Vereins ausgearbeitet waren, so wurden sie nach wenigen zeitgemäßen Änderungen angenommen. Zu erwähnen ist, daß ein Beitragsgeld von 20 J und eine wöchentliche Steuer von 5 J erhoben wird, und daß der Verein sich den Namen „Allgemeiner Metallarbeiterverein sämtlicher in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“ beigelegt hat. Eine Pause von 10 Minuten machte es Jedem möglich, sich in die ausliegenden Listen als Mitglied einzuschreiben, was seitens der Anwesenden auch geschehen wurde. Es wurde dann gleich ein definitiver Vorstand gewählt; derselbe besteht aus den Kollegen P. Schlemann, Lindenau-Bei z. g., Parkfordstr. 23, als 1. Vorsitzenden; P. Brauer, Stellvertreter; Föhring, 1, Arnsholz, 2, Kassier; als Schriftführer wurden Plat und Meier gewählt; als Beisitzer Hudg, Karow, Volkmar, Kessig, Hintich, Pommer, und Spitzberg. Nun forderte der Vorsitzende zu einer regen Agitation für den neugegründeten Verein auf und schloß mit dem Wunsch, daß der Verein blühen und gedeihen möge, die gut besuchte Versammlung.

Magdeburg. Am 2. November fand im Gartenjaale der Budauer Bierhalle eine Versammlung des Metallarbeitervereins für Magdeburg und Umgegend statt; dieselbe wurde um 3 1/4 Uhr vom Vorsitzenden Dankau eröffnet. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Jahresabrechnung, berichtet der Kassier, daß die Einnahmen vom Oktober 1889 bis 1. Oktober 1890 M 114 90, die Ausgaben M 100,67 betragen; da an der Abrechnung nichts anzusetzen ist, wird dem Kassier Decharge erteilt. Punkt 2: Obligatorische Einführung der Metallarbeiterzeitung, Reiseunterstützung und Statutenabänderung. Dankau führt aus, daß es für die Metallarbeiter von unbedingtem Vorteil sei, sich mit der Metallarbeiter-Zeitung vertraut zu machen, um dadurch zu erfahren, wie es mit der Metallarbeiterbranche in anderen Orten Deutschlands aussehe u. s. w. Nachdem sich noch mehrere Redner für Einführung der Metallarbeiterzeitung ausgesprochen haben, wird der Antrag auf Einführung mit dem Bemerken angenommen, daß dieselbe vom 1. Januar den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt werden soll. Auch wird beschlossen, vom 1. Januar an eine Reiseunterstützung von 50 Pf. an zugereiste Metallarbeiter, welche wenigstens 3 Monate einem Metallarbeiterverein angehört haben, zu zahlen. Da nun hierdurch dem Verein eine bedeutende Mehrausgabe erwächst, soll der Beitrag vom 1. November ab pro Woche 10 Pf. betragen und zur Deckung der Reiseunterstützung pro Woche 5 Pf. bezahlt werden. Bei Punkt 3 der Tagesordnung — Vorstandswahl — wurden gewählt: als Vorsitzender C. Dankau, als Kassier P. Friedewald, als Schriftführer H. Wagner, als Revisoren die Herren G. Weweg, R. Nitsch, M. Fehring. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf die am 15. d. M. tagende Versammlung hin, in welcher der Vertrauensmann der Schlosser und Maschinenbauer, R. Dreber aus Nürnberg, das Referat übernimmt.

Nordhausen. Am 29. Oktober hielten die hiesigen Metallarbeiter eine öffentliche Versammlung ab. Zum 1. Punkt sprach Kollege Nitsch über Zweck und Ziele der Arbeiterbewegung, speziell der Fachvereine, ging dann auf den Delegiertentag zu Halle über und empfahl der Versammlung, einen Delegierten zu wählen. Hierzu wurde einstimmig Robert Meyer gewählt. Auch enthielt sich eine rege Debatte über die freien Hilfskassen. Ein Antrag dahin lautend: Eine Filiale der Allgemeinen Metallarbeiterkasse

ober des „Vulkan“ zu gründen, wurde vertagt und beschlossen, die Sache in Vereinsversammlungen zur Sprache zu bringen. Die Kollegen werden daher ersucht, die nächsten Versammlungen ja recht zahlreich zu besuchen. Wir müssen auch hierorts mit dem „leichten Geschäft“ der Hilfskassen in's Feld rücken. Noch sei bemerkt, daß unser Verein wenn auch langsam, doch stetig an Mitgliederzahl zunimmt.

Offenbach u. M. Der Fachverein der Metallarbeiter hielt am 8. November seine Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem der 1. Punkt erledigt war, verlas der Vorsitzende einen Artikel aus der Kempnerzeitung. Nach demselben machte der Vorsitzende die Kollegen darauf aufmerksam, daß jetzt die Politik aus den Fachvereinen ferngehalten werden solle, sich auch an den politischen Versammlungen (z. B. des Wahlvereins) zu beteiligen, damit sie auch auf dem politischen Gebiete ausgebildet würden. Im Verschiedenen wurde noch bekannt gegeben, daß es in hiesigen Fabriken noch Arbeiter gibt, die dem Verein entgegen arbeiten und die Kollegen dem Verein zu entziehen suchen. Nach lebhafter Debatte wurde empfohlen, alle derartigen Fälle in öffentlicher Mitglieder-Versammlung unter Namensnennung der Betreffenden zur Sprache zu bringen und damit diesem verführerischen Treiben ganz energisch entgegenzutreten. — Als Ortsvertrauensmann wurde Kollege B. Späth, Waldstraße 86, am 18. Oktober in öffentlicher Metallarbeiter-Versammlung gewählt. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Unterstützungs-Koupons bei Kollege Mühlum, Str. Biergrund 16, Thor rechts, Abends von 8 bis 9 Uhr in Empfang zu nehmen sind. Reiseunterstützung und Herberge: „Stadt Heidelberg“, Str. Biergrund.

Stettin, 27. Oktober. Öffentliche Versammlung. Unser bisheriger Vertrauensmann Kollege Bohlmann hat sein Amt niedergelegt. Der Kassenbericht schließt mit M 243,69 Einnahme gegenüber M 212,99 Ausgabe ab. An Stelle von B. wird Kollege A. Künze, Schlosser, Stettin-Grünhof, Moonstr. 50/3, gewählt. Eine Resolution, welche das Vorgehen von Dieblich und Genossen in Hamburg verurteilt, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. — Am Dienstag, den 18. November, wird der Vertrauensmann, M. Segitz, in Stettin einen Vortrag halten.

Wilmshaven. Damit die auswärtigen Kollegen nicht denken, daß wir hier gänzlich untätig sind, bringen wir einen kleinen Situationsbericht. Vor einiger Zeit tagte hier eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung mit der Tagesordnung: Die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, die Agitation im Großherzogthum Oldenburg und der Provinz Hannover. Der Referent, Herr Fug, legte in trefflicher Rede dar, wie notwendig es ist, hier in der Umgegend die Arbeiter zu organisieren. Da uns hauptsächlich von den ländlichen Distrikten die größte Konkurrenz gemacht wird, und verschiedene Branchen auch schon schwer darunter gelitten haben, so waren sich sämtliche Gewerkschaften darüber einig, daß eine kräftige Agitation entfaltet werden sollte. Herr Fug übernahm bereitwillig die Agitation und die Gewerkschaften verpflichteten sich, daß jedes Mitglied monatlich 10 J zu den Agitationskosten beisteuere. — Daß der Metallarbeiter-Verein hier noch so schwach ist, erklärt sich daraus, daß die Zahl der bei Privaten beschäftigten Arbeiter an Orte eine sehr geringe ist, fast gar nicht in Betracht kommt, sondern daß wir hauptsächlich mit der hiesigen Werkstatt zu rechnen haben. Da herrscht noch eine gewisse Mangelhaftigkeit unter den Kollegen, es will erst Jeder sehen, wie sich die Werkverwaltung dazu stellt. Trotzdem nun der Verein zum größten Theil aus Arbeitern der Werkstatt besteht, und Jeder daraus ersieht, daß wir von dieser Seite nichts zu befürchten haben, läßt der Beitritt zum Verein noch viel zu wünschen übrig. Meistentheils liegt der Grund auch darin, daß die Kollegen mehr an den politischen Kampf gewöhnt sind und der gewerkschaftlichen Organisation nicht die Bedeutung zusprechen wollen, die ihr zukommt. Darum möchte ich den Kollegen zum Schluß noch zurufen: Beteiligt Euch an der gewerkschaftlichen Bewegung, so wie Ihr es bisher an der politischen gethan habt, dann werden wir hier zu einer Macht gelangen, die uns zu den besten Hoffnungen berechtigt. — Zu gleicher Zeit machen wir auch noch darauf aufmerksam, daß die Reiseunterstützung bei Herrn Feilermann, „Zur Arche“, von Mittags 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr ausbezahlt wird.

Zwickau. Am 23. Oktober fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Perschke über die Thätigkeit und die Beschlüsse des am 21. September in Chemnitz abgehaltenen jährlichen Metallarbeiter-Delegiertentages referirte. Die Versammlung erklärte sich mit den gefaßten Beschlüssen vollständig einverstanden und bereit für die Ausführung

derselben energisch einzutreten. Nachdem noch die Kollegen Junter und Steinlühl einige Erläuterungen und aufmunternde Worte an die Versammlung gerichtet hatten, sich dem hier bestehenden Fachverein anzuschließen, wurden die Bestrebungen von Dieblich und Genossen in Hamburg, sowie das Erscheinen der neuen Zeitung einer scharfen Kritik unterzogen und hierzu folgende Resolution einstimmig angenommen. „Die am 28. Oktober im Restaurant Belvedere abgehaltene öffentliche Metallarbeiter-Versammlung für Zwickau und Umgegend protestirt gegen die Handlungsweise der Dieblich und Genossen in Hamburg betreffs der willkürlichen Eröffnung einer Zentralfaktion der Schlosser und Maschinenbauer und eines Blattes für diesen Berufszweig auf das Entschiedenste, da dieses Vorgehen gegen die Beschlüsse des Weimarer Kongresses gerichtet, und nur geeignet ist, Zwietracht und Uneinigkeit unter die Metallarbeiter zu säen. Die Versammlung beschließt, mit aller Energie die Einführung des neugegründeten Blattes zu verhindern, dafür aber um so energischer für die Verbreitung der deutschen Metallarbeiter-Zeitung einzutreten.“ Nachdem der Vorsitzende die anwesenden Kollegen nochmals aufgefordert hatte, dem Fachverein recht zahlreich beizutreten, sowie die gefaßten Beschlüsse festzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen. In Bezug auf unseren Verein können wir für die hiesigen Verhältnisse die besten Resultate verzeichnen. Laut Beschluß der letzten Vereinsversammlung wurde die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ obligatorisch eingeführt. Alle Sendungen sind an P. Perschke, Zwickau, Römerstraße Nr. 18, 2. Etage zu richten.

Schlager. Am 1. November hielt der Fachverein der Metallschlager von Dresden und Umgegend seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde folgendes festgestellt: Im Ganzen sind hier bei gutem Geschäftsgange 225 Gehilfen beschäftigt; von diesen sind jetzt durch die Mac Kinley-Bill 86 arbeitslos, 75 Mann arbeiten bei beschränkter Arbeitszeit und nur 64 arbeiten noch volle 10 Stunden. Einer der Anwesenden warnte die Kollegen davor, nach Mecklenburg-Strelitz zu reisen, es besteht dort eine Fiema Wald u. Hoffmann, welche einen schlechten Lohn zahlt; es gibt für Zurichten, Pressen, Einfällen, Schlagen und Auslegen 15 Pf. für den Schlag von 100 Blatt, außerdem müssen sich die Gehilfen die Preßbreiten selbst kaufen. Es mag sich das jeder Kollege zur Warnung dienen lassen und nicht so leicht auf eine Annonce bezagter Firma hineinfallen.

Feilenhauer. Die Aussperrung der Kollegen in Hamburg-Altona dauert fort. Zuzug fernhalten.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29). Abrechnung der Hauptkasse pro Oktober 1890.

Einnahme. Kassenbestand ultimo September M 250,256,10. Altenburg 325. Altona-Neustadt-Magdeburg 30. Ammerbach 37. Augsburg 200. Barmen 300. Barmbeck 400. Bayreuth 50. Berlin I 400. Berlin III 300. Berlin IV 400. Berlin V 300. Bettenhausen 150. Bilt 200. Billwärder a. d. Bille 50. Bodenheim 250. Bremerhaven 100. Breslau 200. Bürgel 100. Bülach-Beiertheim 100. Burgarring 60. Cassel 100. Charlottenburg 200. Chemnitz 300. Cöln (Süd) 150. Dahl a. R. 100. Deuz 150. Dorp-Grünwald 100. Dresden-Neustadt 100. Eilenburg 75,77. Eberfeld 200. Essen 50. Felsenheim 250. Frankfurt a. M. 400. Freiburg i. Breisgau 120. Fürth 400. Gabelnz 100. Gerasmühl 80. Gevelsberg 50. Gmund (Schwäbisch) 120. Gottha 100. Griesheim a. M. 150. Gratzsch 100. Großanheim 150. Hagen 100. Halle a. S. 200. Hamburg (Stadt) 700. Hamburg-St. Georg 250. Hannover 400. Hausen 15. Hemelingen 150. Hühberg 50. Hückarbe 50. Herne 41,70. Iphoe 50. Kiel 500. Kirchheim u. T. 20. Königsdorf t. Pr. 200. Lindenthal 110. Lörrach 68,23. Ludwigshafen 100. Lüdenscheid 50. Magdeburg 100. Mainz 200. Mannheim-Bindenhof 150. Mühlhausen in Thür. 155,75. München-Glabach 18,44. Münster 67,90. Neudorf 200. Neustadt a. H. 100. Neudorf-Magdeburg 30. Nowawes-Neudorf 45,85. Nürnberg 1200. Oberab 200. Offenbach 200. Prenzlau 30. Rath 100. Reiskirchen 50. Rittergrün 100. Rixdorf 100. Rothenburg a. T. 250. Rothenburgs-ort 400. Sachsenhausen 400. Schleibsch 60. Schönberg 50. Sieghütte 100. Solingen (Norb) 150. Spandau 300. Unterliederbach 80. Weddel 100. Weibert 50. Wald (Rheinland) 100. Werbau 14,73. Werbohl 25,57. Weitzbergen 50. Wolfenbüttel 50. Weitzberg-

gelb von 12 Mitgliedern 15,60. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 517,84. Zurückbezahlt von C. Hansen, Kiel, 10. Vergütung an Porto 16,63. Sonstige Einnahmen 1,80. Summa M 266,597,26.

Ausgabe. Nach Berlin VII M 250,—. Berlin VIII 800. Berlin IX 800. Behndorf 70. Bochum 100. Castl 200. Decenborf 100. Deuben 100. Dresden-Neustadt 16,17. Ehrenfeld 75. Eibing 100. Einlingen 80. Finsterwalde 50. Flöngern 150. Gaarden 200. Großenhain 50. Groß-Otterleben 100. Hagsfeld 80. Haldern 50. Hoerbe 100. Humbold-Kolonie 84,73. Kendenich 20. Klein-Otterleben 100. Langen 250. Meisen 80. München-Glabach 50. Münden i. Hannover 100. Neumünster 50. Oberk. 100. Oberhausen 100. Oberpösterly 200. Pletzen 150. Plagwitz 100. Pöschappel 150. Pösching 60. Robenkirchen 100. Rostock 50. Ruhrort 50. Stuttgart 75. Tegel 150. Wöhlwinkel 100. Walbischaff 70. Wargen 150. Wehlheiden 50. Weich-Haus 50. Westhofen-Ensen 110. Worms 50. Zwanngelgen a. Z. Bräutlaam, Dinkelsbühl 52,35. S. Budina, Aisfeld 7,70. F. Freitag, Oberkapfen 33,55. G. Grabe, Rangard 28,20. S. Heumann, Langenprozelten 21,15. C. Sübner, Blankeneise 10,20. H. Rohn, Anklam 19,45. R. Weisch, Fürstentwalle 45,30. A. Pelska, Scharke 12,40. F. Scherbaum, Borna 17,10. Für ärztliche Behandlung 15. Für Arznei 4,55. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 445. Porto, Schreibmaterialien u. s. w. 285,10. Summa M 5967,95

Bilance: Einnahme M 266,597,26 Ausgabe „ 5,967,95 Bestand M 260,629,31

G. Butenuth, Hauptkassier.

Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln: (Schluß.)

- Nr. 22852 Franz Handstein.
- 253,2 Ignaz Sommer.
- 26982 Peter Hüttgen.
- 25996 Rudolph Schmann.
- 25965 Berthold Wehner.
- 27501 Hans Fotscher.
- 22234 Karl Hoppe.
- 22933 Max Berger.
- 27292 Johann Winn.
- 28166 Anton Dendel.
- 26555 Arthur Friße.
- 20496 Karl Karges.
- 28659 Wilh. Wolter.
- 28658 Ludwig Medler.
- 25211 Bernhard Buchlohe.
- 23148 Joseph Baumgart.
- 27712 Bernhard Speller.
- 24699 Heinrich Effer.
- 28538 Christian Volgt.
- 29448 Peter Haugen.
- 25338 Otto Schumann.
- 25331 Emil Weber.
- 27032 Anton Hankl.
- 29938 Friedrich Kneuer.
- 29939 Joseph Sanbl.
- 29145 Jakob Hinkelberger.
- 26168 Otto Mühlmann.
- 27075 Heinrich Schulze.
- 21635 Julius Vertbold.
- 27076 Theodor Weimann.
- 29688 Georg Bauer.
- 24466 Peter Gidner.
- 25034 Georg Kunz.
- 21068 Emil Nitsche.
- 27038 Karl Scharmann.
- 22830 Joseph Christ.
- 26850 Franz Friedrich.
- 25836 August Jonas.
- 26199 Eduard Birnbach.
- 27833 Adolph Rodtkroh.
- 26072 Emil Zeigert.
- 21687 Emil Hellriegel.
- 23246 Oskar Christian.
- 20114 Karl Gilmer.
- 24088 Michael Trost.
- 23747 Johann Selbach.
- 21970 Ewald Kall.
- 23896 Konrad Fischer.
- 26945 August Ritter.
- 26958 Ernst Hjel.
- 26946 Aug. Kobemeister.
- 26222 Geinr. Briel.
- 29957 Karl Deuter.
- 29718 Franz Krämer.
- 29701 Karl Krüger.
- 29341 Hermann Lange.
- 29714 Franz Man.
- 27836 Adolf Reinde.
- 29148 Julius Duwe.
- 28859 Karl Klug.
- 29270 Anton Albrich.
- 21058 Joh. Wolfenstädter.
- 24512 Peter Wenhholz.
- 20722 Karl Müller.
- 24338 Ludwig Euler.
- 1781 P. Hipp Reuter.
- 14796 Ludwig Krüger.
- 19632 Daniel Oswald.
- 21436 Hermann Scheibe.
- 22319 Hermann Schürin.

- Nr. 2268 Franz Brendel.
- 22688 Anton Kuchelmeister
- 22457 Johann Welloff.
- 22677 Johann Wühler.
- 21882 Franz App.
- 22837 Otto Meier.
- 22850 Gustav Adolf Kappert.
- 22307 Otto Kühne.
- 22399 Otto Lüchel.
- 22490 Franz Kühne.
- 22478 Georg Hoffmann.
- 22719 Christian Benz.
- 22858 Heinrich Schmidt.
- 22759 Max Knabe.
- 22281 Ludwig Friedrich.
- 22540 Christian Deuber.
- 22435 Franz Weißbender.
- 21647 Friedrich Kraus.
- 21344 Karl Scherzinger.
- 20485 Julius Suben.
- 22772 Georg Klagen.
- 22677 Hermann Eggers.
- 22678 Ludwig Wundfen.
- 22747 Wihl. Schröder.
- 22748 Johann Lagerouft.
- 22749 Karl Wejag'n.
- 21860 Richard P. Scharfka.
- 22684 Hans Sörensen.
- 22690 Bruno Wilsche.
- 22697 Kaspar Geholt.
- 22691 W. H. Tristel.
- 22685 Karl Lantke.
- 22621 Ferdinand Voges.
- 22657 Richard Köpfer.
- 22629 Heinrich Janßen.
- 22994 Franz Groß.
- 22634 Edward Borzick.
- 22675 Hugo Malchowig.
- 22241 Fritz Buns.
- 22242 Wihl. Wirge.
- 22243 Josef Emspfi.
- 22245 Philipp Schumann.
- 22246 Wilhelm Dito.
- 22566 Karl Hartung.
- 22248 Ferdinand Klardt.
- 22396 Ernst Kaminski.
- 22928 Otto Saitler.
- 22915 Kaspar Zeinräger.
- 22959 Robert Zimmermann.
- 22912 Bernhard Dopp.
- 22952 Theodor Bauminger.
- 2103 Johann Meisberger.
- 22944 Karl Winghamdt.
- 22881 Andreas Ferner.
- 22885 Kaspar Schweizer.
- 21464 Josef Gaspach.
- 22911 Gustav Dff.
- 22884 August Krum.
- 22920 Johann Meisberger.
- 22939 Josef Schich.
- 22929 Ludwig Dohse.
- 22139 Friedrich Stiel.
- 22037 Heinrich Wang.
- 22729 August Maag.
- 5729 Ernst Maag.
- 22841 Wilhelm Schmitz.
- 22848 Richard Bertram.
- 22975 Emil Neuhoff.
- 22987 Franz Burek.
- 22643 Wilhelm Karbe.
- 22977 August Bruckmann.
- 22975 Rudolf Jozorff.
- 22980 Franz Kaiser.
- 22852 Martin Horn.
- 22540 Joh. v. Hüfen.
- 6906 Christian Waber.
- 6909 August Gerber.
- 22215a Oskar Gsch.
- 22229a Karl Werner.
- 22154b Paul Dautig.
- 4442 Wilhelm D. G. G.
- 22781 Oskar Kapprodt.
- 4011 Hermann Funtrop.
- 4019 Karl Köhler.
- 1956a August Meyer.

gab: der genauen Zeit, des Lokals und der Tagesordnung bis später vorbehalten.

Mit Gruß
Vertrauensmann d. Metallarbeiter von Hessen,
Frankfurt a. M., Lönzengasse 42, 4.

Abrechnung

über die beim Unterzeichneten vom 1. bis 31. Oktober inkl. eingegangenen und verausgabten Gelder.

I. Allgemeiner Fond.

Einnahme. S. 10 626,82. Egelw S. D. 5,25. Sölkern W. D. 10. 10. Grabow a. Ober u. G. 30. Dresden L. J. 100. Oldekop u. D. G. Hamburg R. 4,80. Magdeburg W. G. 20. 84,70. Adersleben S. W. 15. Vergeborf E. 20. Garburg L. 17,55. Giffen W. L. 25,80. Braunschweig F. W. 50. Witten a. d. Ruhr R. 15. Cannstatt Joh. G. 100. Bodenheim F. W. 50. Summa: M 1220,92.
Ausgabe. An Unterstützung nach Erfeld 3 Raten M 100. 100. Für die Feilenhauer 100. Für Gewahrgeld: 20. Rufschub zur Fremdenunterstützung 100. 50. Drucksachen 270. Porto 9,80. Verschiedene kleine Ausgaben 13,55. Summa: M 863,35.

Bilance.

Einnahme M 1220,92.
Ausgabe „ 863,35.
Bestand M 357,57.

II. Agitationsfond.

Einnahme. Braunschweig Fr. Zw. M 10,10. Göttern W. D. 10. 10. Magdeburg W. G. 25. 10. Adersleben S. W. 9. Braunschweig F. W. 50. Wuzen G. L. 10,80. Witten a. d. Ruhr R. 10. Summa: M 135.
Ausgabe. Für Agitation M 100. Porto 0,10. Summa: M 100,10.

Bilance.

Einnahme M 135.—
Ausgabe „ 100,10.
Bestand M 34,90.

Lübeck. 5. November 1890.
Mit Gruß
Theodor Schwarz,
Vertrauensmann der deutschen Eisen- und Metallgießer.

Eingesandt.

Aus Thale a. Harz.
„Arbeit ist des Bürgers Stütze“, aber nicht alle Menschen respektieren diese Wahrheit. In vielen Gegenden Deutschlands wäre man herzlich froh, wenn dort eine industrielle Thätigkeit entfaltet werden würde. Der Bürgermeister unseres Nachbarstädtchens Wankendorf hat lechzend in ganz eigener Weise seinen Standpunkt zu dem Grundsatze: „Industrie bringt Wohlstand“, belannt. Ein Großindustrieller unserer Provinz beabsichtigte baselbst in der Nähe des Bahnhofes eine Maschinenfabrik, etwa mit einer Arbeiterzahl von 200 bis 300 Mann, zu erbauen. Er hielt durch einen Bevollmächtigten Nachfrage bei der städtischen Behörde, ob er auf Entgegenkommen seitens der Stadt für das beabsichtigte Unternehmen rechnen könne, worauf ihm vom Herrn Bürgermeister folgende Antwort wurde:
„Sie würden uns bei Herlegung einer Fabrik durchaus kein angenehmer Gast sein, da wir hier keine Industrie haben wollen, um den Zugzug von Arbeitern zu vermeiden. Wir wünschen, daß hier viel Willen gebaut werden, und sich pensionierte Offiziere und Beamte ansiedeln. Letzteres würde beeinträchtigt, so bald eine Fabrik sich hier befindet, denn jeder der Reflektanten genannter Kategorie fragt zunächst an, ob auch keine Industrie im Orte vertreten sei. Sie werden es deshalb erklürlich finden, wenn seitens der Behörde kein Wohlwollen und kein Entgegenkommen an den Tag gelegt wird. Wenn das Projekt mit der Straße noch nicht feststände, so würde zur Festsetzung derselben das Nöthige veranlaßt werden, um durch Vereinerung von Schwierigkeiten die Lust zur Ausführung des Fabrikprojektes zu verringern. Selbst die Harzer Werke sind uns lästig, und wir möchten dieselben, wenn angängig, am liebsten befeitigen.“

Natürlich, die Bequemlichkeit einiger pensionierten Offiziere und Beamten“ gilt auch mehr, als das Wohl von Hunderten ehrlicher Arbeiter!

Vereins-Anzeigen.

Adersleben. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Versammlungen finden jeden 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal statt.

Das Geschenk für zugereifte Kollegen wird Wilhelmstraße 21, 1. Etage, beim Former Karl Bodtly, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 9 Uhr verabreicht. — Das Mitglied Sommer ist nach § 4 gestrichen.
Hlenoburg. (Metallarbeiterverein.) Dienstag, 18. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Mitgliederversammlung. — In der Versammlung am 4. Nov. wurde beschlossen: 1) Diejenigen Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen gegen den Verein nicht nachkommen, in der Metallarbeiterzeitung bekannt zu machen und 2) daß die Reiseunterstützung während der 4 Wintermonate von 50 J auf 75 J erhöht ist. Die Unterstützung wird auf der Herberge, Süderfischerstraße 30, bei Wm. Joost ausbezahlt.

Frankenthal. (Former-Verein.) Samstag, 16. Nov., Abends halb 9 Uhr, im Lokal von Groß Versammlung.

Sörlitz. (Metallarbeiter-Verein.) Der Arbeitsnachweis befindet sich im „Gasthof zum Kreuz“, Langenstr., und ist Mittags und Abends geöffnet. Die Unterstützung von 50 Pfg. wird ausbezahlt beim Vorstehenden Bennewitz, Hohestr. 5, Mittags 12—2 Uhr, Abends 7—8 Uhr.

Heidelberg. (Metallarbeiter-Verein.) Nach Beschluß vom 1. November müssen wir bis auf Weiteres die Reiseunterstützung aussetzen, da die Mitgliederzahl im Verhältnis gegenüber dem Fremdenzug zu gering ist, um unsere Verpflichtungen nachzukommen.

Hamburg. (Fachverein der Gelbgießer u. Gütler.) Mittwoch, 19. Nov., Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn v. Salzen, außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Wahlen. Statutenänderung. Verschiedenes. — Alle Mitglieder müssen am Plage sein.

Hamburg. (Fachverein d. Metallarbeiter.) Freitag, 18. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Klages, Ecke Alsterthor und Hermannstraße, Mitgliederversammlung.

Hamburg. (Fachverein d. Klempner, Gas- u. Wasserleitungsarbeiter.) Dienstag, 18. November, Abends halb 9 Uhr, bei Tütge, Valentinskamp, Fortsetzung der 3. ordentlichen Generalversammlung. — Zur Beachtung: Das Vereinsbüro, 1. Bezirk: Schopenhohl 22, 2, ist geöffnet an den Wochentagen von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, Abends von 5—8 Uhr, Sonntags Mittag von 11—1 Uhr. — Der Arbeitsnachweis ebendasselbst. Arbeitsvermittlung für jeden Kollegen unentgeltlich. — Reiseunterstützung 1 M (bei Arbeitsannahme wieder zurückzuerstatten). Das Umschauen ist untersagt.

- Zahlstellen:**
- 2. Bezirk: St. Pauli; Kassirer J. Potulski, Sternstraße 61,3.
 - 3. Bezirk: St. Georg; Kassirer A. Wendt, beim Lübederthor 2—3, 1.
 - 4. Bezirk: Eimsbüttel; Kassirer J. Köcke, Marthastr. 42, 3, rechts.
 - 5. Bezirk: Wandsbek; Kassirer S. Ehlerz, Blücherstr. 7, 2.
 - 6. Bezirk: Altona, Hamm und Horn; Kassirer J. Helwig in Hamm, Mittelstr., hinter der 41. Hagels Terrasse.
 - 7. Bezirk: Hammerbrook; Kassirer G. Wöb, Grünerbeich 69, part.

Hamburg. Deffentliche Versammlung der Klempner, Metallbrüder, Gas- und Wasserleitungsarbeiter am Sonntag, 16. Nov., Mittags 1 Uhr, im Vereins- und Gesellschaftshaus, vorm. Tütge, am Valentinskamp. Tagesordnung: 1) Der Werth der Agitation und Organisation. 2) Unser Lohnstarf und die Arbeit am Ort. Zur Beachtung! In dieser Versammlung kommen am Eingang zum Saal die Duitungskarten zur Ausgabe. Dieselben werden gratis an jeden Kollegen (ob derselbe einer Organisation angehört oder nicht, ist gleich) abgegeben. Zum Einlesen der Karten sind die Karten links und rechts in Aufsicht eingekheit. Mache es sich ein jeder Kollege zur Pflicht, allmonatlich zwei Marken, à 10 J, zu lösen, bestimmt für den Agitations- und Unterstützungsfond der Klempner und Installateure Deutschlands. Marken sind in der Versammlung und beim Unterzeichneten zu haben.

G. Kemme,
stellvertreter Vertrauensmann,
Schopenhohl 22, 2.

Hannover. (Metall-Industrie-Verein.) Montag, 17. Nov., im Ballhose, Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Im Interesse ihrer eigenen Sache eruchen wir die Mitglieder um eine recht zahlreiche Betheiligung.

Köln. (Formerverein.) Wir machen auf den Former Koch aufmerksam; derselbe reist auf ein Buch vom Duisburger Verein. In dem Buch ist die Jahreszahl gefälscht und das Markenblatt einem andern Buch entnommen.

Köln. (Metallarbeiterverein.) Der Drahtweber Max Weiß, zuletzt Mitglied

des hiesigen Vereins, wird bringend ersucht, seinen Verpflichtungen dem Verein sowohl wie den Mitgliedern gegenüber baldigst nachzukommen.

Freitag u. Umgegend. (Former-Unterstützungsverein.) Sonntag, den 16. Novemb., Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Beschlüsse des Vorstandes. Bericht über die örtlichen Streitigkeiten. Verschiedenes.

Nürnberg. (Fachverein d. Schmiede u. v. B.) Samstag, 16. November, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Vortrag. — Die sonstige Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht. — Sonntag, 23. Novemb., Vorschlag in die Wirtschaft zur „Stadt Kastro“, Wobrechtstraße, Goldenhof II.

Nürnberg. (Fachverein aller Arbeiter der Reitz- u. Gbrände.) Sonntag, 16. November, Vorschlag in die Gärtnersche Wirtschaft, hinterm Staatsbahnhof, rechts von der eisernen Eisenbahnbrücke.

Neumünster. (Metallarbeiter-Verein.) Freitag, 21. Nov., im Vereinslokal bei Kellerman. Generalversammlung. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder nöthig. — Der Schlosser Gottfr. Steinert wird an seine Pflichten erinnert; seinen etwaigen Aufenthalt bitten wir an H. Büchler, Mittelstr. 14 mitzutheilen.

Offenbach a. M. Sonntag, 16. Nov., Abends 7 Uhr, hält der Fachverein der Metallarbeiter unter gültiger Mitwirkung der Gesangsvereine „Gassala“, „Union“ und „Vorwärts“ seine erste Abendunterhaltung, bestehend in Konzert und Ball, im Saale der „Stadt Heidelberg“ ab. — Alle über 8 Wochen restende Mitglieder werden ersucht, ihre Beträge zu entrichten, sonst sind wir gezwungen, deren Namen zu veröffentlichen.

Potsdam. (Metallarbeiterverein.) Montag, 17. November, Abends 8 Uhr, im Feuerherdichen Lokal, Zimmerstr. 2, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Vortrag des Kollegen Segig aus Jürth. Aufnahme neuer Mitglieder. Diskussion.

Rostock. (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, 22. Nov., Abends 8 Uhr, in der „Friedrichshalle“ Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht der Herzberg-Kommission. Verschiedenes.

Anzeigen.

Wir eruchen die Mitglieder des Altonaer Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer, am Dienstag, 18. November, pünktlich zu erscheinen, da ein Dringlichkeitsantrag gestellt wird, dahingehend, daß die Hamburger Kollegen ausgeschlossen werden. Mit kollegialem Gruß!
Mehrere Fachvereinsmitglieder.

Nachruf.
Am 2. November starb unser Kollege
Anton Finn
nach zweltägigem schwereren Leiden im Alter von 37 Jahren. Derselbe war ein treues Mitglied unseres Vereins, und rufen wir ihm ein „Ruhe sanft“ nach.
Der Former-Unterstützungs-Verein Frankenthal.

Der Metallbrüder Johann Frisk aus Batersdorf wird um seine Adresse gebeten.
J. Diering, Duisburg, Pulverweg 12b.

Ein in der Fabrikation von Messingblech, Messingdraht u. s. w. erfahrener tüchtiger

Meister
wird für Nieder-Oesterreich gesucht.
Offerten zu richten an Rudolf Mosse, Wien unter „J. 4868“.

Aug. Diersch, Schneidermeister,
Bremen, Landwehrstraße 43,
empfiehlt sich zur Anfertigung feinsten
Berrenge derode
unter Garantie des Gütigens.
Neue moderne Stoffe in großer Auswahl.

Aufforderung. Die Gelbgießer Adolf und Grunmann werden ersucht, ihren Verpflichtungen gegen den Unterstützungsverein der Former, Gelbgießer und Rennmacher für Göttern und Grunna nachzukommen.

An die Metallarbeiter aller Branchen von Hessen, Hessen-Nassau, Frankfurt a. M. und Umgegend.

Werthe Genossen! Verschiedenen an mich gerichteten Wünschen Rechnung tragend, sowie um einen Ueberblick über die Ausführung und Bewahrung der Kellnerbacher auf das Unterstützungsweesen sich beziehenden Beschlüsse zu bekommen, als auch besonders in Anbetracht der noch vielfach herrschenden Unklarheiten über diesen Punkt, scheint mir eine Zusammenkunft der Vertreter der verschiedenen Orte des Bezirks entchieden notwendig und berufe ich auf Sonntag, den 28. Dezember rr. nach Offenbach am Main einen Bezirks-Kongress der Metallarbeiter aller Branchen von Hessen, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. nebst Umgebung ein. Ich eruche die Kollegen allerorts, sich möglichst rege an diesem Kongress durch in öffentlichen Versammlungen zu wählende und mit von dem Bureau derselben auszustellenden Mandaten zu versehende Vertreter zu betheiligen, indem ich mir die An-